

Konzept für die Dauerausstellung

Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
Konzept für die Dauerausstellung

Dr. Gundula Bavendamm [Direktorin]
Uta Fröhlich
Andrea Kamp
Andrea Moll
Johanna Wensch
Daniel Ziemer

Berlin, Juni 2017

Bildnachweis
Marte.Marte Architekten: S. 7

Geschäftsstelle (bis zur Eröffnung)
Mauerstraße 83/84, 10117 Berlin

T +49 30 206 29 98-0
F +49 30 206 29 98-99
info@f-v-v.de

flucht-vertreibung-versoehnung.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Leitlinien.....	3
Die Dauerausstellung.....	6
1. Das Jahrhundert der Flüchtlinge – Zwangsmigrationen in Europa [Erstes Obergeschoss]	9
2. Flucht und Vertreibung der Deutschen im europäischen Kontext [Zweites Obergeschoss]	17
3. Vertriebene und Flüchtlinge in Deutschland seit 1945 [Zweites Obergeschoss]	31

Vorwort

Hiermit legt die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung erstmals ein integriertes Konzept für die Dauerausstellung vor. Es wurde auf der Grundlage der Stiftungskonzeption von 2012 und unter Beibehaltung der darin festgelegten Schwerpunktsetzung erarbeitet. Die damals formulierten „Leitlinien der Dauerausstellung“ wurden weiterentwickelt, so dass nun inhaltliche Aussagen, didaktische Prinzipien und eine raumbezogene Struktur ineinandergreifen. Im Unterschied zu einer durchlaufenden Chronologie – dem Ansatz von 2012 – beruht das vorliegende Konzept auf einer thematisch-chronologischen Struktur. Die zukünftige Dauerausstellung erstreckt sich über zwei Etagen und besteht aus drei Teilen. Im ersten Obergeschoss (600 Quadratmeter) **bietet der Ausstellungsteil „Das Jahrhundert der Flüchtlinge – Zwangsmigrationen in Europa“ (Arbeitstitel) einen historischen Überblick und stellt die Bedeutung des Themas für die Geschichte vor allem des 20. Jahrhunderts heraus. Vertiefende Themeninseln zu Ursachen, Phänomenen und Diskursen weiten den Horizont, werfen universelle Fragen auf und stellen den Bezug zur Gegenwart her.** Im zweiten Obergeschoss (700 Quadratmeter) **werden die Ausstellungsteile „Flucht und Vertreibung der Deutschen im europäischen Kontext“ (Arbeitstitel) und „Vertriebene und Flüchtlinge in Deutschland seit 1945“ (Arbeitstitel) präsentiert. Im europäischen Kontext der Geschichte des Zweiten Weltkriegs und der NS-Expansions-, Besatzungs- und Vernichtungspolitik geht es vor allem um Flucht und Vertreibung der Deutschen sowie ihre anschließende Integration in West- und Ostdeutschland mit Nachwirkungen bis heute.**

Der neue Wissenschaftliche Beraterkreis, der sich im Dezember 2016 konstituierte, hat den Arbeitsprozess der Stiftung eng begleitet und dabei hervorragende Unterstützung geleistet. Erst durch die Zustimmung des Stiftungsrats wird das Konzept zu einer verbindlichen Grundlage. Im Anschluss wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und dem Gestaltungsbüro Atelier Brückner ein Vorentwurf entstehen. Dieser verleiht der Präsentation ihre ästhetische Signatur und ihre räumliche Gestalt. Parallel dazu wird das vorliegende Konzept fortlaufend ausgearbeitet (Vermittlung, Grafik, Texte, Karten, Medien, Audioguide). Die damit verbundenen Objektrecherchen werden auf dem bis März 2016 erreichten Stand aufbauen. Am Ende eines komplexen Planungsprozesses mit mehreren Phasen wird im Ergebnis ein Drehbuch entstehen, auf dessen Grundlage die Dauerausstellung schließlich produziert und realisiert wird.

Leitlinien

Die Dauerausstellung erstreckt sich über zwei Etagen und besteht aus drei Teilen. Im ersten Obergeschoss bietet der Ausstellungsteil „Das Jahrhundert der Flüchtlinge – Zwangsmigrationen in Europa“ (Arbeitstitel) auf rund 600 Quadratmetern einen historischen Überblick und verbindet diesen mit vertiefenden Themeninseln zu Ursachen, Phänomenen und Diskursen. Im zweiten Obergeschoss werden auf rund 700 Quadratmetern die Ausstellungsteile „Flucht und Vertreibung der Deutschen im europäischen Kontext“ (Arbeitstitel) sowie „Vertriebene und Flüchtlinge in Deutschland nach 1945“ (Arbeitstitel) gezeigt. Diese sind chronologisch gegliedert. Die Darstellung im zweiten Obergeschoss beginnt – nach einem Rückgriff auf die erzwungene jüdische Emigration seit der nationalsozialistischen Machtübernahme – im Jahr 1938. Damals setzten durch die NS-Expansionspolitik jene historischen Entwicklungen ein, die in den folgenden Jahren zur Kulmination von Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert führten.

Mit diesem Ausstellungskonzept wird die in der Stiftungskonzeption von 2012 festgelegte Schwerpunktsetzung und Kontextualisierung erfüllt und weiterentwickelt. Die Präsentation erinnert besonders an Vertreibung und Flucht der Deutschen und ordnet diese doppelt ein: im ersten Ausstellungsteil mittels einer europäischen Perspektive auf Zwangsmigrationen vor allem im 20. Jahrhundert und im zweiten Ausstellungsteil durch die Einbettung in den Kontext des Zweiten Weltkriegs und die NS-Expansions- und Vernichtungspolitik. Auch der dritte Teil über die Geschichte der Flüchtlinge und Vertriebenen nach 1945 ist einer europäischen Perspektive verpflichtet. Ein wichtiges Anliegen ist es zu zeigen, dass zwischen Zwangsmigration und Genozid ein kategorialer Unterschied besteht. Gleichwohl macht die Ausstellung deutlich, dass beide Phänomene in ihrer historischen Genese Verbindungen aufweisen. Die grundsätzliche Haltung der Stiftung im Hinblick auf Verständigung, Multiperspektivität und Versöhnung kommt im Ausstellungskonzept auf verschiedene Weise zum Tragen: durch eine konsequente Historisierung eines kontroversen Themas im Sinne einer ausbalancierten Gesamterzählung; durch die gegenwartsorientierte und lebensweltliche Vermittlung von Schlüsselthemen und universellen Fragen; durch die explizite Sichtbarmachung unterschiedlicher Haltungen und Kontroversen und durch die Darstellung von konkreten Beispielen für Versöhnungshandeln in Geschichte und Gegenwart.

Tragend für das Ausstellungskonzept ist die wechselseitige Verbindung der Ausstellungsetagen. Der Ausstellungsteil im ersten Obergeschoss versteht sich als Einführung für das zweite Obergeschoss. Aber genauso versteht sich das zweite Obergeschoss mit dem Schwerpunkt auf dem Zweiten Weltkrieg und den Erfahrungen der Deutschen als exemplarische Vertiefung des europäisch-universellen Ausstellungsteils im ersten Obergeschoss. Die konzeptionelle Verbindung wird dadurch geschaffen, dass sich die Schlüsselthemen und Fragestellungen im ersten Obergeschoss in der Darstellung des Zweiten Weltkriegs und insbesondere in der Geschichte der Deutschen im zweiten Obergeschoss wiederfinden. Die Kombination aus Überblick und exemplarischer Vertiefung ist in museumsdidaktischer Hinsicht der historisch-politischen Urteilsbildung dienlich. Alle Ausstellungsteile bieten inhaltlich wie auch strukturell sehr gute Möglichkeiten, an aktuelle schulische Lehrpläne anzuknüpfen. Durch die konzeptionelle Verbindung lassen sich facettenreiche Bildungs- und Führungsprogramme entwickeln, die über beide Etagen reichen und in beide Richtungen funktionieren. In ihrer Gesamtheit stellt die geplante Präsentation ein umfassendes Angebot an ein heterogenes Publikum dar. Die unterschiedlich gelagerten,

inhaltlich miteinander verklammerten Ausstellungsteile kommen den verschiedenen Zielgruppen und Interessenlagen entgegen. Besucherinnen und Besucher¹ mit dem Bedürfnis nach Orientierungswissen sind ebenso angesprochen, wie diejenigen, die sich vor allem für Vertreibungen und Flucht im Zweiten Weltkrieg und insbesondere für die Geschichte der Deutschen interessieren.

Das Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass es die Architektur des Gebäudes aufnimmt und ihre Vorzüge nutzt. Die meisten Besucher werden den Weg in die Dauerausstellung aus dem Foyer über die monumentale Treppe ins erste Obergeschoss wählen. Dort öffnet sich ein weitläufiger, stützenloser Raum, der sich frei bespielen lässt. Dieser ist sehr gut für den **einleitenden Ausstellungsteil „Das Jahrhundert der Flüchtlinge – Zwangsmigrationen in Europa“** geeignet. Der Ausstellungsbereich ist als offener Parcours angelegt, der das Thema vor allem über Medien, Karten und Inszenierungen erschließt. Es geht darum, Ursachen, Bedingungen, Verlauf, Dimension und Folgen von Zwangsmigrationen bis in unsere Zeit grundsätzlich verständlich zu machen. Das Publikum erfährt von der Bedeutung staatlich angeordneter Bevölkerungsverschiebungen für die europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts. Die Wirkmächtigkeit insbesondere ethnischer, aber auch religiöser, politischer und sozialer Begründungsmuster für die Entfernung von Bevölkerungsteilen, die zu Minderheiten erklärt wurden, wird deutlich. An prominenter Stelle im Raum soll eine mediale Inszenierung überblicksartig die zeitlichen, räumlichen und quantitativen Dimensionen von ethnischen Säuberungen, Vertreibungen und Flucht im Kontext von Kriegen und bewaffneten Konflikten im europäischen Raum veranschaulichen. Gleichzeitig wird über diese Inszenierung verdeutlicht, dass mit dem völkerrechtlichen Konzept des Minderheitenschutzes und durch die spätere Ächtung von Vertreibungen zivilisatorische Gegenkräfte wirkten. Um den Mittelpunkt der Inszenierung werden mehrere Themeninseln gruppiert. Sie beleuchten Schlüsselaspekte, die mit Zwangsmigrationen verbunden sind: konkurrierende Begriffe und Diskurse; die Bedeutung von Nation und Nationalismus; Zwang und Gewalt; das Lager als transitorischen Erfahrungsraum und Völkerrecht als Mittel der Einhegung und Ahndung von Vertreibungen. Die Themeninseln sind als historisch-thematische Längsschnitte konzipiert. Sie vertiefen die Überblicksdarstellung, stellen universelle Aspekte heraus und verbinden das Thema mit der Gegenwart.

Im zweiten Obergeschoss wird zunächst der Ausstellungsteil „Flucht und Vertreibung der Deutschen im europäischen Kontext“ gezeigt. Der zeitliche Bogen der chronologisch aufeinander folgenden Abschnitte spannt sich von 1938 bis 1948. Das Gewicht der Präsentation liegt auf den Zwangsmigrationen im und nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei bilden die Vertreibungen der Deutschen den Schwerpunkt. Diese werden in den Kontext des Zweiten Weltkriegs und der NS-Expansions- und Vernichtungspolitik gestellt. Zeitlicher Verlauf, räumliche Dimensionen und Größenordnungen sowie die Folgen von Vertreibungen und Flucht für Gesellschaft und Individuum werden anschaulich. Dazu gehören auch die unmittelbaren Zusammenhänge zwischen der Vertreibung der Deutschen und anderen Vertreibungen.

In gestalterisch parallel geführten Ausstellungsbereichen werden die rassistisch begründete NS-Kriegs-, Besatzungs-, Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik und die daraufhin einsetzenden Planungen der Alliierten, der polnischen und tschechoslowakischen Exilregierungen sowie

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Ungarns für eine europäische Nachkriegsordnung und die damit verbundenen Vertreibungen der Deutschen dargestellt.

Evakuierungen, Flucht und Vertreibungen der Deutschen werden, bei allen gegebenen Überschneidungen, unterschieden und getrennt behandelt. Für regional sehr unterschiedliche Situationen waren das Kriegsgeschehen und der sich rasch ändernde Frontverlauf maßgebliche Faktoren. Ein wichtiges Anliegen der Ausstellungskapitel zu den Zwangsmigrationen ist die erfahrungsgeschichtliche Dimension. Durch diesen Blickwinkel werden Vielfalt und Intensität von Vertreibungserfahrungen deutlich. Ein erfahrungsgeschichtlicher Erzählansatz bietet die Chance, das Beziehungsgeflecht der Akteure zu erhellen und ihre Interessen, Motive und Handlungsspielräume zu beleuchten. Neben den Betroffenen, Augenzeugen und Mitwissern rücken auch Planer und Organisatoren in den Blick. Exkurse und Karten führen **zudem in die Spezifika deutscher** Siedlungsgeschichte der jeweiligen Regionen ein.

Um der Gleichzeitigkeit vieler Ereignisse und den komplexen Abläufen gerecht zu werden, ist die Erzählung innerhalb der chronologischen Abschnitte geographisch-räumlich gegliedert. Fallbeispiele erhellen Veränderungen auf lokaler Ebene und zeigen Kausalzusammenhänge auf. Eine wichtige Rolle spielen Menschen und ihre Lebenswege, die zeitlich und thematisch über das Kernthema hinausweisen können.

Im dritten Ausstellungsteil „**Vertriebene und Flüchtlinge in Deutschland seit 1945**“ geht es schließlich um eine gesellschaftsgeschichtliche Darstellung der langfristigen Folgen von Flucht- und Vertreibungserfahrungen bis heute. Das Thema, einschließlich der Aufnahme der Aus- und Spätaussiedler, wird sowohl aus der Perspektive der Betroffenen als auch aus derjenigen der deutschen Aufnahmegesellschaft dargestellt. Kontroverse Debatten und Versöhnungsinitiativen unter Berücksichtigung europäischer Zusammenhänge spielen dabei ebenso eine Rolle wie die generationsübergreifende Weitergabe von Erinnerungen. Während im ersten Obergeschoss mediale Inszenierungen im Vordergrund stehen, befinden sich im zweiten Obergeschoss insbesondere Originalobjekte im Zentrum der Präsentation. Der nahezu fensterlose Ausstellungsraum bietet hierfür optimale konservatorische Bedingungen. Dreidimensionale Objekte, Erinnerungsberichte, Ego-Dokumente und Zeitzeugeninterviews sind in der stiftungseigenen Sammlung in beachtlichem Umfang vorhanden. Für die Dauerausstellung werden vorzugsweise Exponate ausgewählt, die sich mit einer Lebensgeschichte oder besonderen Erfahrungen verbinden lassen. Um Wege von Menschen und Gruppen im Zuge von Vertreibungen und Flucht anschaulich zu machen, spielen graphische Darstellungen und Karten eine wichtige Rolle.

Auch multimediale Vermittlungsformen durchziehen als Instrument zur Veranschaulichung die gesamte Ausstellung. Von grundsätzlicher kuratorischer Bedeutung ist der quellenkritische Einsatz von Fotografien und Exponaten. Es sind beispielsweise Stationen angedacht, welche unterschiedliche Sichtweisen auf ein Objekt herausarbeiten. Schließlich werden auch interaktive Stationen konzipiert, die Besucher zum Mitmachen anregen, die Erfahrungsebene ansprechen und somit lebensweltliche Bezüge herstellen und historische Orientierung bieten. In der gesamten Präsentation ist die Bildungs- und Vermittlungsarbeit darauf ausgerichtet, dem Publikum ein partizipatives Ausstellungserlebnis zu ermöglichen.

Die Dauerausstellung

Gliederung

1. Das Jahrhundert der Flüchtlinge – Zwangsmigrationen in Europa [Erstes Obergeschoss]

1.1 Ein historischer Überblick

1.2 Themeninseln: Ursachen, Phänomene, Diskurse

- 1.2.1 Begriffe und Kontroversen
- 1.2.2 Nation und Nationalismus
- 1.2.3 Zwang und Gewalt
- 1.2.4 Lager – Transit und Provisorium
- 1.2.5 Völkerrecht und Menschenrechte

2. Flucht und Vertreibung der Deutschen im europäischen Kontext [Zweites Obergeschoss]

2.1 Totalität und Entgrenzung: Deutsche Expansionspolitik und Zweiter Weltkrieg (1938–1944)

- 2.1.1 Voraussetzungen: Völkischer Nationalismus, Rassismus und „Lebensraum“-Konzept
- 2.1.2 Deutsche Germanisierungs- und „Lebensraum“-Politik im besetzten Osteuropa
- 2.1.3 Sowjetunion: Deportation ethnischer Gruppen im Zweiten Weltkrieg

2.2 Pläne der Alliierten und der Exilregierungen für eine Nachkriegsordnung Europas durch Vertreibungen (1939–1945)

- 2.2.1 Planspiele: Frühe Aussiedlungspläne als Teil der Nachkriegsplanungen
- 2.2.2 **Verhandlungen und Entscheidungen der „Großen Drei“**

2.3 Evakuierungen und Flucht der Deutschen in den letzten Kriegsmonaten (1944/45)

- 2.3.1 Das Kriegsende in den Ostgebieten des Deutschen Reiches
- 2.3.2 Flucht aus Ostpreußen, Westpreußen und Danzig
- 2.3.3 Flucht aus Schlesien, Pommern und dem östlichen Brandenburg
- 2.3.4 Evakuierung und Flucht aus Südosteuropa

2.4 Die ethnisch-territoriale Neuordnung Ostmittel- und Südosteuropas (1944–1948)

- 2.4.1 Die ethnische Homogenisierung Ostmitteleuropas nach dem Zweiten Weltkrieg im Überblick
- 2.4.2 Vertreibungen im Zusammenhang mit der Westverschiebung Polens
- 2.4.3 Das nördliche Ostpreußen unter sowjetischer Verwaltung
- 2.4.4 Vertreibungen aus der Tschechoslowakei
- 2.4.5 Die Situation der deutschen Minderheiten in Ungarn, Jugoslawien und Rumänien bei Kriegsende

3. Vertriebene und Flüchtlinge in Deutschland seit 1945 [Zweites Obergeschoss]

3.1 Ein gesellschaftliches Experiment

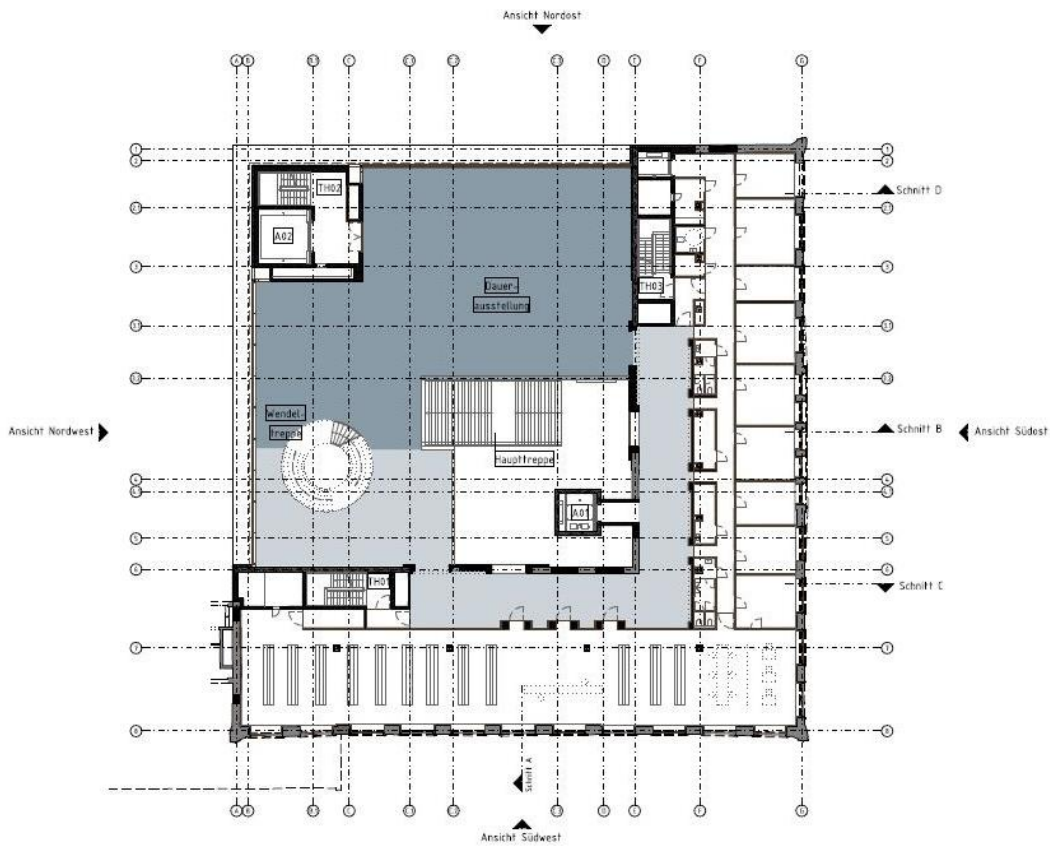
3.2 Konfliktgesellschaft und deutsche Frage

3.3 Zwischen Polarisierung und Verständigung

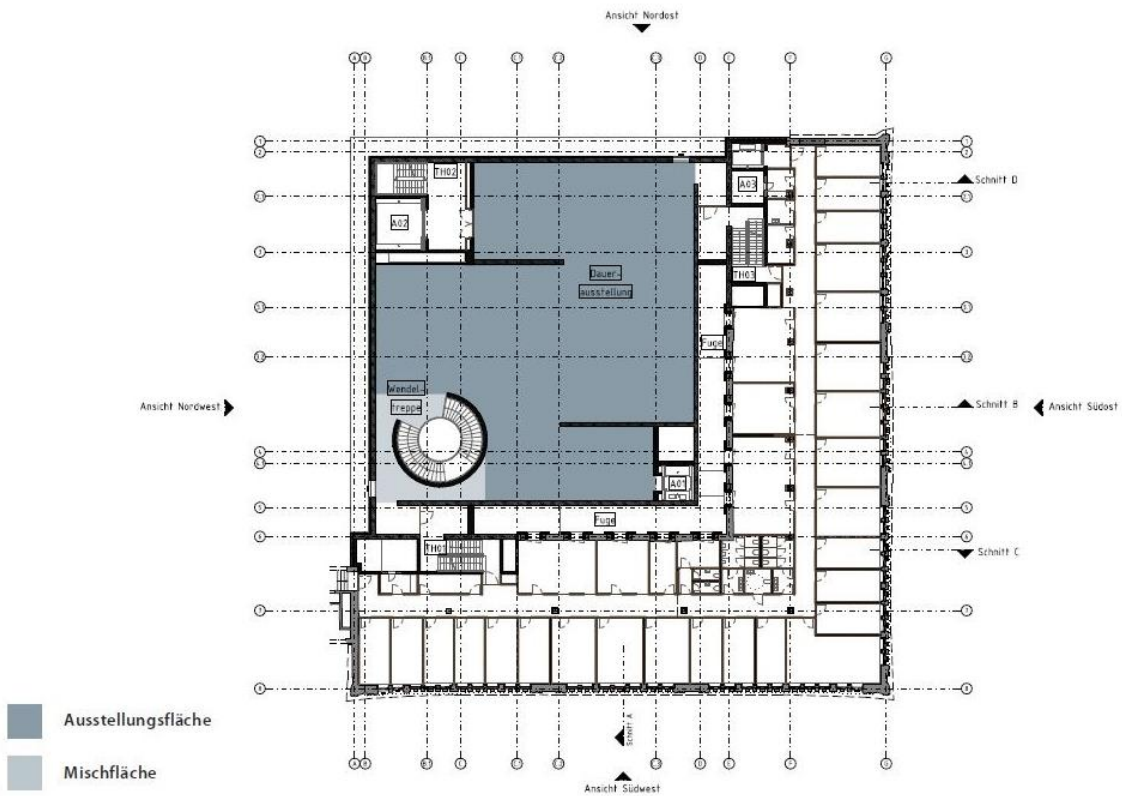
3.4 Erinnerung und Gedächtnis im Wandel

STIFUNG FLUCHT, VERTREIBUNG, VERSÖHNUNG
 KONZEPT FÜR DIE DAUERAUSSTELLUNG

Grundriss, erstes Obergeschoss



Grundriss, zweites Obergeschoss



1. Das Jahrhundert der Flüchtlinge – Zwangsmigrationen in Europa [Erstes Obergeschoss]

1.1 Ein historischer Überblick

Den prägnanten Auftakt der Ausstellung bildet eine mediale Installation im Zentrum der Ausstellungshalle im ersten Obergeschoss. Sie bietet den Besuchern einen grundlegenden Überblick über das enorme und bis dahin ungekannte Ausmaß erzwungener Bevölkerungsverschiebungen von Millionen Menschen in Europa des langen 20. Jahrhunderts und skizziert Ursachen und Bedingungen. Dynamische Karten, Animationen und Erklärfilme geben den Besuchern eine Vorstellung von der historisch-gesellschaftlichen Relevanz und aktuellen Brisanz des Themas. Mit einer verdichteten Präsentation der zeitlichen, räumlichen und zahlenmäßigen Dimensionen von Zwangsmigration weckt die Installation Neugier auf die um sie herum angeordneten vertiefenden Themeninseln.

Das wesentliche Ziel der Überblicksdarstellung besteht darin, Zwangsmigration als konstitutiven Teil europäischer Geschichte des 20. Jahrhunderts zu vermitteln. Sie thematisiert unterschiedliche Formen von Zwangsmigration: Evakuierungen, als staatliche Maßnahme einer meist kriegsbedingten Räumung eines Gebietes; Flucht, sei es aus ethnischen oder politischen Gründen und meist im Rahmen von bewaffneten Konflikten, sofern eine Rückkehr der Menschen im Nachhinein nicht mehr möglich ist; Vertreibungen ohne zwischenstaatliche Vereinbarung, **die häufig spontan und willkürlich stattfinden („wilde Vertreibung“)**; **vertraglich geregelte Zwangsaussiedlungen von Bevölkerungsgruppen**; und schließlich Deportationen, die innerhalb eines Staates oder über Staatsgrenzen hinweg stattfinden. Um die Intention und die Zielsetzung staatlich veranlasster Bevölkerungsverschiebungen zu betonen, wird an geeigneter Stelle auch der relativ junge Begriff der ethnischen Säuberung benutzt. Zwischen ethnischen Säuberungen einerseits und Genozid, also der geplanten und systematischen Vernichtung von aus nationalen, rassistischen, ethnischen oder religiösen Gründen verfolgten Gruppen, andererseits, ist prinzipiell zu unterscheiden. Gleichwohl sind die Grenzen zwischen diesen Phänomenen teilweise fließend. In der Überblicksdarstellung wird dies an den Beispielen des Völkermords an den Armeniern und des Holocaust thematisiert.

Räumlich erfasst die Überblicksdarstellung Europa als politischen Handlungsraum und geht dabei zum Teil über die geographischen Grenzen des Kontinents hinaus. Räumliche Schwerpunkte bilden zwei historisch von multiethnischen Bevölkerungsstrukturen geprägte Großregionen: Ostmittel- bzw. Osteuropa sowie der frühere Einflussbereich des Osmanischen Reiches, vom Balkan bis in den Nahen Osten sowie in die Kaukasusregion. Die Ausstellung wird punktuell über den erweiterten europäischen Bereich hinaus auf die **weltweite Relevanz der Thematik hinweisen. Dies soll mit „globalen Fenstern“ möglich** werden, die einzelne prominente Vertreibungsvorgänge kurz skizzieren, unter anderem die millionenfachen Zwangsaussiedlungen während der Dekolonialisierung des indischen Subkontinents 1947/48.

Zeitlich beginnt die Überblicksdarstellung am Anfang des 20. Jahrhunderts und führt bis in die Konflikte und Flüchtlingsbewegungen der unmittelbaren Gegenwart, etwa in Syrien und dem Irak. Aufgrund der medialen Darstellung können Daten und Zahlen zum gegenwärtigen Geschehen auch nach Eröffnung der Dauerausstellung aktualisiert werden.

Die zentrale Installation zeigt, dass ethnische Säuberungen und Vertreibungen nahezu immer im Rahmen kriegerischer Konflikte stattgefunden haben und stattfinden. Kriege eröffnen dafür den entscheidenden Ermöglichungsraum: Seit Beginn des 20. Jahrhunderts führten die Entwicklung moderner Waffentechnik und Logistik, vor allem aber die Ethnisierung der Kriegführung und die Radikalisierung von Nationalismen im Krieg dazu, dass sich Gewalt wie nie zuvor gegen die Zivilbevölkerung richtete. Ethnische Säuberungen können dabei Mittel der Kriegführung, strategisches Faustpfand für nachfolgende Friedensverhandlungen oder sogar das eigentliche Kriegsziel sein. Die Zweifel an der Loyalität von Minderheiten werden in Kriegen besonders virulent. Zu inneren Feinden erklärt, erscheint ihre radikale Entfernung aus der Mehrheitsgesellschaft und die Verweigerung des Schutzes durch den jeweiligen Nationalstaat vielfach als vermeintliche Notwendigkeit.

Die Überblicksdarstellung fokussiert auf die drei Kriegsdekaden im Europa des 20. Jahrhunderts:

Die erste Kriegsdekade von 1912 bis 1923 führte zu einer gewaltigen Ausweitung von Zwangsmigrationsprozessen zunächst auf dem Balkan, dann in ganz Europa. Am Ende des **Ersten Weltkrieges entstanden nach dem neuen Konzept des „Selbstbestimmungsrechts der Völker“ Nationalstaaten** im vorwiegend multiethnisch besiedelten Ostmittel- und Südosteuropa. Dieser Herausforderung wurde einerseits mit dem in den Pariser Vorortverträgen vereinbarten Minderheitenschutz unter der Ägide des Völkerbundes, andererseits aber im Falle des griechisch-türkischen Konflikts auch mit einem erzwungenen Bevölkerungsaustausch begegnet. Letzterer avancierte in den folgenden Jahrzehnten international zu einem Präzedenzfall.

In der zweiten Kriegsdekade von 1938 bis 1948 erreichten Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen eine neue Dimension in Bezug auf Totalität, Geschwindigkeit und räumliches Ausmaß. 1938 setzte das nationalsozialistische Deutschland mit seiner Expansion eine Ereigniskette von Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen in Gang, die erst mit der Konsolidierung der europäischen Nachkriegsordnung endete. Am Ende waren die Deutschen selbst in immenser Zahl von Vertreibung und Zwangsaussiedlung betroffen. Die seitens NS-Deutschlands, der Sowjetunion und schließlich der alliierten Siegermächte sowie einzelner Staaten Ostmitteleuropas geplanten und vollzogenen Vertreibungen dieses Zeitraums unterscheiden sich in der Charakteristik und Motivlage deutlich voneinander. Zugleich sind sie ursächlich miteinander verbunden. Aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit wurde der humanitäre Schutz von Flüchtlingen und Vertriebenen zu einem Anliegen der internationalen Staatengemeinschaft. Mit der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 wurde deren Rechtsstellung erstmals festgelegt und ist bis heute gültig.

In der dritten Kriegsdekade, den Jugoslawienkriegen der 1990er Jahre, brachen am Ende des Kalten Krieges nationalistisch motivierte Gewalt und Krieg wieder auf. Trotz der Präsenz von UN-Friedenstruppen konnten Kriegsverbrechen und damit einhergehende Vertreibungen nicht verhindert werden. Dies führte mit zu einem nachhaltigen Umdenken der

internationalen Staatengemeinschaft. Das Recht auf Rückkehr und ein notfalls militärisch durchzusetzendes Vertreibungsverbot veränderten das Völkerrecht auf lange Sicht.

Die meisten und zahlenmäßig umfangreichsten Zwangsaussiedlungen im Europa des 20. Jahrhunderts vollzogen sich jeweils nach dem eigentlichen Kriegsende. Die Legitimierung von Vertreibungen, aber auch die spätere Ächtung fanden vor dem Hintergrund der jeweiligen internationalen Mächteverhältnisse statt. Die Überblicksdarstellung fokussiert deshalb in jeder der drei genannten Kriegsdekaden auf eine internationale Konferenz: Bei der Konvention von Lausanne 1923, dem Potsdamer Abkommen 1945 sowie dem Vertrag von Dayton 1995 handelt es sich um die drei im 20. Jahrhundert prominentesten und für die Fragestellung der Ausstellung wichtigsten Entscheidungen internationaler Verhandlungspartner über bzw. im Kontext von Vertreibungsvorgängen. Alle drei Konferenzen reagierten jeweils am Ende eines Krieges und nach bereits in Gang gesetzten **Vertreibungen bzw. Kriegsfluchten auf die geschaffenen Fakten. In den ersten beiden Fällen – Lausanne und Potsdam – legitimierten sie die zurückliegenden Vertreibungen und gingen mit ihren Beschlüssen sogar deutlich über diese hinaus. In Dayton wurde dagegen das Rückkehrrecht von Flüchtlingen festgelegt. Ziel der Überblicksdarstellung ist eine lebendig gestaltete und mit den Mitteln der modernen Didaktik entwickelte Vermittlung der Ziele, Vorbilder und Handlungen der konferenzbeteiligten Nationen. Sie fragt nach der (Mit-)Verantwortung bzw. dem jeweiligen Spielraum der dortigen Verhandlungspartner und der Rolle der Beschlüsse als spätere historische Referenzpunkte.**

1.2 Themeninseln: Ursachen, Phänomene, Diskurse

Fünf historische Längsschnitte zu Fragestellungen, die auf das Thema Zwangsmigration gerichtet sind, vertiefen die Übersichtsdarstellung. Die Themeninseln beschäftigen sich mit Ursachen und Begleiterscheinungen von Vertreibungen und Flucht und skizzieren die dadurch ausgelösten gesellschaftspolitischen Diskurse im Europa des 20. Jahrhunderts. Sie geben den Besuchern nicht nur Erklärungen an die Hand, sondern werfen ganz bewusst Fragen auf und bilden Kontroversen ab. Dabei werden die historischen Themen aus einer gegenwärtigen Perspektive diskutiert und sind damit anschlussfähig für die Lebenswelt der Besucher und ihre aktuellen Debatten.

1.2.1 Begriffe und Kontroversen

Der Diskurs um die Geschichte von Zwangsmigrationen ist immer auch eine Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten. Dieser Ausstellungsbereich widmet sich den Begriffen, mit denen Phänomene und Ereignisse der Zwangsmigration zeitgebunden benannt und interpretiert werden. Der Besucher soll dafür sensibilisiert werden, dass Begriffe in der alltäglichen Sprache prinzipiell nicht neutral oder (wissenschaftlich) eindeutig sind, sondern mit ihrer Prägung und Verwendung eine bestimmte Vorstellung von Wirklichkeit verbunden ist. Im Themenkontext der Ausstellung sind Begriffe häufig politisch oder geschichtspolitisch aufgeladen und Gegenstand von Kontroversen. Ähnlich wie bildliche Motive haben Begriffe häufig die Funktion von Erinnerungsschiffren.

Ein Hauptaspekt ist die Begriffsgeschichte im Themenfeld „Flucht und Vertreibung der Deutschen“. Nach 1945 erhielten die Termini „Vertreibung“ und „Vertriebene“ in der Bundesrepublik eine spezifische, politisch intendierte Zuschreibung, die es in dieser Form zuvor nicht gegeben hatte. Dabei war diese Zuschreibung von unterschiedlichen Interessen

bestimmt, aber auch von variierenden Fremd- und Selbstbildern der Akteure. Das Begriffspaar „Flucht und Vertreibung“ ist in dieser Zeit als Chiffre geschaffen worden und gehört seitdem zum Kanon deutscher „lieux de mémoire“. In der Bundesrepublik legte das Bundesvertriebenengesetz von 1953 erstmals einheitliche Rechtsbegriffe fest, die bis heute ihre terminologische Deutung entfalten, darunter den Begriff „Heimatvertriebene“. Dabei gab und gibt es jedoch auch im Selbstbild der Betroffenen bis heute völlig unterschiedliche Auffassungen und Selbstbezeichnungen. Im offiziellen Sprachgebrauch der DDR wurde der Begriff „Umsiedler“ verwendet, der den Zwangscharakter der Vorgänge kaschierte. Insbesondere unter den Betroffenen selbst wurde dieser Sprachgebrauch aber nur bedingt nachvollzogen.

In anderen Sprachen und Erinnerungskulturen, etwa im Polnischen und Tschechischen, besitzt der Begriff „Vertreibung“, wörtlich übersetzt, eine besondere emotionale Aufladung. Im Polnischen haben sich daher die Begriffe „przesiedlenie“ (Umsiedlung) und „wysiedlenie“ (Aussiedlung) oder auch „wygnanie“ (Verjagung, Austreibung) durch-gesetzt. Die Begriffe „przesiedlenie“ und „wysiedlenie“ sind im Polnischen stärker als im Deutschen „Um-“ und „Aussiedlung“ mit Zwang und Schrecken konnotiert, da sie auch auf eigene Erfahrungen aus der NS-Besatzungszeit rekurren. Im Tschechischen beschreibt „odsun“ (Abschub) konkret die organisierte Aussiedlung der Sudetendeutschen. In deutschen Diskursen wurde den polnischen und tschechischen Geschichtsnarrativen Verharmlosung vorgeworfen. Erst die Verwendung des Begriffes „Vertreibung“ zur Bezeichnung der historischen Sachverhalte sei ein Bekenntnis zu eigener Verantwortung.

Die politische aufgeladene Natur der Begriffe, die auch viel mit konkurrierenden Erinnerungskulturen zu tun hat, lässt sich an der medialen Geschichte von konkreten Begriffen („Karriere eines Begriffs“) spannend vermitteln. Hier kann auch ein kurzer Ausblick darauf gegeben werden, welche Begriffe in weiteren Sprachen zur Verfügung stehen, um historische Ereignisse aus dem Themenfeld „Flucht und Vertreibung“ zu bezeichnen, und mit welchen Konnotationen diese Begriffe verknüpft sind.

In der Funktion eines Glossars werden die konkret in der Ausstellung verwendeten Begriffe (Vertreibung, Deportation, Zwangsaussiedlung, Bevölkerungsaustausch, Evakuierung, Flucht, ethnische Säuberungen, Transfer etc.) aufgeführt und erklärt. Es wird offengelegt, welches Begriffskonzept in der gesamten Ausstellung Anwendung findet und welche Begriffsdefinitionen damit verknüpft sind. Hierbei soll deutlich werden, dass dem Konzept der Verwendung bestimmter Begriffe in der Ausstellung ein Prozess der Diskussion, Abwägung und bewussten Festlegung zugrunde liegt.

1.2.2 Nation und Nationalismus

Ein wesentlicher Aspekt der Themeninsel ist ein knapper historischer Längsschnitt zur Entwicklung des modernen Nationalstaates. Nationalstaaten sind heute ein alles überwölbendes Ordnungsprinzip der modernen Welt. Die Station zeigt historisch, wie die „Erfindung der Nation“ gelang, die vorherigen Geschichtsbilder, Traditionen und Identitäten neu interpretierte und zu einem geschlossenen Ganzen zusammenfügte. Vorgestellt werden zwei divergierende, aber historisch miteinander verflochtene Konstruktionen nationaler Identität: Das seit Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte französische und US-amerikanische Modell einer Staatsbürgernation definiert Staatsangehörigkeit primär politisch. Demgegenüber bindet das unter anderem in Deutschland und Ostmitteleuropa ab dem 19.

Jahrhundert wirkungsmächtige Modell eines ethnisch homogenen Nationalstaates die Zugehörigkeit an feste Kriterien, insbesondere der Abstammung und der Idee einer gemeinsamen Kultur.

Die nationalstaatliche Ordnung lässt durchaus Schutz- und Entfaltungsräume für Minderheiten zu. Aber immer wieder haben Nationalstaaten auch danach gestrebt, als fremd eingestufte Minderheiten aus ihrem Hoheitsgebiet zu entfernen. Die Themeninsel beschreibt dies in Fallbeispielen aus verschiedenen Zeiträumen. Sie fragt nach den Erscheinungsformen und Zusammenhängen der Nationalismen sowie der Dynamik, die zur Ausgrenzung und darüber hinaus zur Vertreibung oder sogar Vernichtung von Bevölkerungsgruppen führten. Als exemplarische Fallbeispiele sind vorstellbar: die wechselseitigen Verdächtigungen und Deportationen der eigenen Staatsbürger als Agenten fremder Mächte im Ersten Weltkrieg; die extreme Zuspitzung eines völkischen, rassenbiologischen Denkens im Nationalsozialismus und dessen Propaganda, die nationalistische Geschichtspolitik und Mythenbildung als Mittel zur Eskalation der Konflikte in den Jugoslawienkriegen der 1990er Jahre.

Abschließend nimmt die Themeninsel die Meinungen und Perspektiven der Besucher auf: Sehen Sie sich als Teil einer Mehr- oder Minderheit? Wann und wo fühlen Sie sich von anderen ausgegrenzt? Was prägt Ihre Vorstellung der eigenen Nation? Welche Bedeutung hat die Nation für Sie, welche demgegenüber die regionale Zuordnung oder Europa als Ganzes?

1.2.3 Zwang und Gewalt

Im Mittelpunkt dieses thematischen Ausstellungsteils steht die Gewalterfahrung von Menschen, die von Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung betroffen sind. Hier wird vertieft, dass Gewalt das zentrale Mittel zur Durchsetzung ethnischer Homogenität ist. Angst vor und das Erleben von Gewalt schlagen Menschen in die Flucht, ebenso sind Vertreibungen von Gewalt begleitet. Diese Gewalterfahrung haben Menschen gemeinsam, die in der Jetztzeit oder vor hundert Jahren flüchteten oder vertrieben wurden. Dies soll über eine Auswahl prägnanter Zeitzeugenberichte aus unterschiedlichen historischen Kontexten verdeutlicht werden. Über die Vielstimmigkeit einer solchen Präsentation wird zugleich die Varianz von Gewalterfahrungen deutlich. Es wird eine große Spannbreite von Zwang und Gewalt vorgestellt: von struktureller Gewalt wie Entrechtung und Enteignung bis hin zu physischer Gewalt, die mit deren Androhung beginnt, sich beispielsweise in unzureichender Versorgung und katastrophalen Transportbedingungen fortsetzt und in personalisierter körperlicher Gewalt gipfeln kann. Es wird insbesondere auch sexuelle Gewalt im Kontext ethnischer Säuberungen in den Blick genommen und somit diesem häufig tabuisierten Thema Aufmerksamkeit gewidmet. Unterschiedliche Formen von Gewalt werden als Verletzung der eigenen Würde erlebt und führen häufig zu Traumatisierungen, die ihre langfristige Wirkung sogar auf Nachgeborene entfalten können.

All den historischen Situationen, in denen Menschen vertrieben wurden, ist gemeinsam, dass sie durch eine Asymmetrie zwischen jenen, die Gewalt ausüben, und jenen, die sie erleiden müssen, gekennzeichnet sind. In diesem Ausstellungsteil wird neben der Frage nach den Gewaltformen vor allem auch die Frage aufgeworfen, wer die Gewalt ausübt, wie sie entsteht und mit welchem Ziel sie eingesetzt wird. Häufig geht eine eigene Gewalterfahrung in zwischenethnischen Konflikten an anderen verübter Gewalt voraus.

1.2.4 Lager – Transit und Provisorium

Diese Themeninsel widmet sich der Phänomenologie der Lager für Vertriebene und Flüchtlinge (Internierungs- und Ausweisungslager, Aufnahme- und Durchgangslager) in einem historisch-thematischen Längsschnitt. Mit Blick auf die Gegenwart hat sich das Flüchtlingslager zu einer universalen Chiffre für das 20. und 21. Jahrhundert entwickelt.

Als Nadelöhr für die Abschiebung von Menschen stellt das Internierungslager einen konstitutiven Teil des Ausweisungsprozesses dar, der von Kontrolle und nicht selten von Gewalt und Willkür durch die Lageraufsichten begleitet war. Das Aufnahmelager kann man wiederum als Anstalt für die Kategorisierung von Menschen, die Zuweisung oder Verweigerung von Rechten und die organisierte Eingliederung bezeichnen. Letzteres grenzt sich deutlich von der mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts sonst eng verbundenen ikonographischen Vorstellung des Lagers als Ort von Terror und Mord, von Repression und Umerziehung ab. Hier verbinden sich leidvolle Ankunftserfahrungen mit dem humanitären Aspekt von Versorgung und Schutz. Der historische Rückblick auf die Entstehung der Barackenstädte und Massenunterkünfte für Vertriebene und Flüchtlinge in Deutschland 1945 zeugt in vielen Fällen allerdings von den damals als zwangsläufig betrachteten baulichen Nachnutzungen bereits bestehender NS-Kriegsgefangenen- oder Zwangsarbeitslager.

Die Themeninsel widmet sich den Dimensionen des Transitoriums und Provisoriums, der Schnittstelle von Abschiebung und Aufnahme, von Weggehen und Ankommen.

Das Lager als Erfahrungsraum und sozialer Mikrokosmos: Von der Erlebniswelt des Provisoriums zeugen viele Berichte der Betroffenen. Es ist das Warten und Hoffen mit wechselndem Blick auf das Verlorene und das Zukünftige. Zum Zustand des Ungewissen kommen die alltäglichen Erfahrungen von Enge, Lärm, mangelnder Hygiene sowie der Verlust von Selbstbestimmung hinzu. Eine prägende Erfahrung des Provisoriums ist die zeitliche Dimension, die sich von wenigen Tagen bis auf viele Jahre erstrecken kann. Ein zentrales Merkmal des Lagers besteht in der Trennung seiner Bewohner von der umliegenden Bevölkerung. Separierung und Isolation in Internierungs- und Ausweisungslagern führen bei den Betroffenen zu nachhaltigen Ohnmachtserfahrungen. Lager repräsentieren als Mikrokosmos nicht nur den täglichen Erfahrungsraum ihrer Insassen, sondern auch den des Aufsichts-, Verwaltungs- und Versorgungspersonals vor Ort.

Das Lager als Funktionsstruktur: Unter diesem Aspekt werden Lager als Orte des Verwaltungshandelns und der Kontrolle betrachtet. Während der temporären Unterbringung finden Überprüfungen, Befragungen und anschließende Kategorisierungen statt. Diese spielen eine zentrale Rolle für die Entscheidungen von Ablehnung und Anerkennung, von Aufnahme und Zurückweisung.

Das Lager als universelle Bildchiffre: An dieser Stelle bietet sich ein historisch-aktueller Vergleich der medialen Berichterstattung zu Aufnahmelagern an. Die Veröffentlichung von Bildern von provisorischen Massenunterkünften und Zeltstädten, Großaufnahmen von erschöpften Menschen und neugierig in die Kamera blickenden Kindern wurden und werden gezielt eingesetzt und von unterschiedlichen Interessen geleitet.

1.2.5 Völkerrecht und Menschenrechte

Diese Themeninsel zeigt den Besuchern die Rolle des Völkerrechts als Gegenkraft zu staatlicher Gewaltpolitik und das Zusammenspiel politischer, moralischer und juristischer Normen auf. Staatlich veranlasste ethnische Säuberungen sind kein auf das vergangene 20. Jahrhundert beschränktes Phänomen, sondern finden auch in unserer Gegenwart statt. Die Ausstellung wirft an dieser Stelle Fragen auf, die sich auf Recht und Verantwortung beziehen: **Warum wurde das „Modell Lausanne“** – also ein zwischenstaatlich geregelter erzwungener Bevölkerungsaustausch – trotz der verheerenden Folgen für die Betroffenen so lange befürwortet? Welche Verantwortlichen für ethnische Säuberungen wurden bisher zur Rechenschaft gezogen? Können Vertreibungen heute verhindert werden? Warum und auf welche Weise hat sich das Rechtsverständnis und Menschenbild zum Ende des 20. Jahrhunderts geändert? Wie verhalten sich damals und heute individuelle Rechte zu kollektiven Rechten (Menschenrechte versus Minderheitenschutz)?

Der erste Teil widmet sich dem Längsschnittthema des „modernen Völkerrechts“: Aus der Perspektive der Gegenwart wird den Besuchern ein Hoffnungsnarrativ angeboten. Betont werden aber auch die Grenzen juristischer Gestaltungs- und Wirkungsmacht: Bis in den Kalten Krieg hinein galt der griechisch-türkische Zwangstransfer der Lausanner Konvention 1923 als ein mögliches Lösungsmodell für Minderheitenprobleme. Zugleich versuchte der seit 1920 als internationale Schiedsstelle wirkende Völkerbund den Schutz von Minderheiten zu gewähren. Heute sind Vertreibungen nicht mehr Bestandteil legitimer Verträge zwischen Staaten, sondern werden in einem international anerkannten Rahmen als unrechtmäßig gebrandmarkt und juristisch verfolgt. Dem Besucher soll vermittelt werden, dass sich das moderne Völkerrecht aufgrund der Erfahrungen militärischer und humanitärer Katastrophen des 20. Jahrhunderts – insbesondere der NS-Vernichtungspolitik – als ein Regel- und Netzwerk völkerrechtlicher Bestimmungen und Institutionen zum Schutz der Zivilbevölkerung entwickelt hat.

Die zunehmende Verrechtlichung soll am Beispiel des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) in Den Haag 2002 – eventuell in der gestalterischen Form eines Gerichtssaales – gezeigt werden. Diese Institution ist bisher und wird auch in Zukunft weltweit mit Rechtsfällen befasst sein, die in der Öffentlichkeit und seitens der internationalen Politik kontrovers bewertet werden. So lassen sich dem Besucher an aktuellen Beispielen die Möglichkeiten und Grenzen des Völkerstrafrechts, das Spannungsfeld zwischen universalem Anspruch von Menschenrechten und Realpolitik vermitteln. Auch die Vorläufer des ICC, die Ad-hoc-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, werden an dieser Stelle vertieft dargestellt. Grundsätzlich soll deutlich werden, dass dem Völkerrecht weder ein zeitloser Rechtsbegriff zugrunde liegt noch dass es einer geradlinigen Entwicklung folgt. Vielmehr besteht das internationale Recht, und damit auch das Völkerstrafrecht, aus verschiedenen Rechtsquellen und wird in bestimmten Situationen durch politisches Handeln zurückgedrängt. Der Einfluss des internationalen Mächtesystems ist also sowohl für die Legitimierung als auch für die Ächtung von Vertreibungen damals wie heute von zentraler Bedeutung.

Der zweite Teil der Themeninsel widmet sich dem Aspekt der Menschenrechte innerhalb des Völkerrechts, denn die Entwicklung des Völkerrechts ist seit 1945 maßgeblich durch den Menschenrechtsdiskurs bestimmt. Zentrale auf Vertreibungen und auf Völkermord gerichtete Rechtsquellen werden in ihrem historischen und aktuellen Kontext vorgestellt. Hier ließen

sich mehrere Rechtsfragen diskutieren, so zum Beispiel, ob sich aus dem Menschenrecht auf Selbstbestimmung und den Vertreibungs- bzw. Deportationsverboten ein Recht auf Heimat, das heißt Recht auf Rückkehr ergibt. Heutige Demokratien stellen den Schutz individueller Menschen- und Bürgerrechte über das Prinzip staatlicher Souveränität. Gleichzeitig berufen sich demokratische Nationalstaaten auf ihre nationalen Rechtssysteme, was zur Diskriminierung von Menschen anderer nationaler Zugehörigkeit führt. Das Bewusstsein für diese heute wieder brisante Konfliktlage vor allem bei den jungen Besuchern zu schärfen, ist ein wichtiges didaktisches Ziel der Ausstellung.

2. Flucht und Vertreibung der Deutschen im europäischen Kontext [Zweites Obergeschoss]

2.1 Totalität und Entgrenzung: Deutsche Expansionspolitik und Zweiter Weltkrieg (1938–1944)

Das Münchner Abkommen von 1938 und die folgende schrittweise Auflösung der Tschechoslowakei markierten den Beginn deutscher Expansions-, Umsiedlungs-, Vertreibungs- und Vernichtungspolitik. Die nationalsozialistische Führung strebte die demographische Neuordnung großer Teile Europas als Siedlungsgebiet für Deutsche und als immenses Arbeiter- und Rohstoffreservoir für das Deutsche Reich an. Dieses Ziel lag auch dem Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Pakts im August 1939 und dem Grenz- und Freundschaftsvertrag im September 1939 zugrunde. Die Vertragspartner Deutschland und Sowjetunion legten mit neuen Grenzziehungen ihre Interessensphären in Europa fest. Von beiden Seiten wurde die Zerschlagung des polnischen Staates vorbereitet und in wenigen Monaten vollzogen.

Ab 1939 führte das nationalsozialistische Deutschland in Polen, ab 1941 in der Sowjetunion einen Eroberungs- und Vernichtungskrieg, der einen bewussten Bruch geltenden Kriegsvölkerrechts bedeutete. Rassistische und siedlungspolitische Ziele prägten die deutsche Kriegführung.

Bei dem Versuch, in den besetzten Gebieten ihre Vorstellungen vom deutschen „Lebensraum im Osten“ zu realisieren, gingen die Nationalsozialisten mit äußerster Brutalität vor. Sie etablierten im großen Stil ethnische Säuberungen als Instrument der Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa – nicht zuletzt auch gegenüber deutschsprachigen Minderheiten. Die „Heim-ins-Reich“-Umsiedlungen markierten einen Bruch mit der bisherigen Politik gegenüber den „Auslandsdeutschen“. Sie leiteten das Ende vieler deutschsprachiger Minderheiten in Ost- und Südosteuropa ein.

2.1.1 Voraussetzungen: Völkischer Nationalismus, Rassismus und „Lebensraum“-Konzept

Das nationalsozialistische Ordnungsmodell baute innen- wie außenpolitisch auf der biologistischen Ideologie höher- und minderwertiger Rassen auf. Die Annahmen vom deutschen „Herrenvolk“ und vom „Volk ohne Raum“ waren Basis einer expansiven, auf die Wieder- und Neugewinnung von „deutschem Lebensraum“ gerichteten außenpolitischen Zielvorstellung. Die NS-Volkstumspolitik vor Beginn des Zweiten Weltkriegs stilisierte die außerhalb des Reichsgebiets lebenden „Volksdeutschen“ zu Trägern einer unverfälschten deutschen Kultur und betrachtete sie als „rassenpolitisches“ Instrument künftiger deutscher Kolonisierung und Germanisierung neu erobelter Gebiete. Die Ideologie des Lebensraumes im Osten mündete ab 1941 in die Erarbeitung des „Generalplans Ost“ im Auftrag von Heinrich Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Die verschiedenen Versionen dieser gigantischen Umsiedlungspläne sahen die Vertreibung oder Ermordung von mindestens 30 Millionen Menschen in den besetzten Gebieten vor, um danach dort vier Millionen „Volksdeutsche“ anzusiedeln.

Nach innen bildete das Ziel „rassischer“ Homogenität die Grundlage einer Politik, die **Bevölkerungsgruppen als „volksfremd“ stigmatisierte und gezielt aus der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“** ausgrenzte. Die Ausstellung wendet sich der Ausgrenzung der Juden in Deutschland ab 1933 als Teil der **„rassischen Säuberung“** der deutschen Gesellschaft zu. Der systematischen Verfolgung durch die Nationalsozialisten versuchten viele Juden durch Flucht ins Ausland zu entgehen. Im Herbst 1938 wurden über 17.000 in Deutschland lebende polnische Juden **gewaltsam vertrieben („Polenaktion“)**. Nach Kriegsbeginn richtete sich die antisemitische Politik NS-Deutschlands auch gegen die jüdische Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Diese Politik radikalisierte sich zunehmend. 1939 begann mit dem deutschen Überfall auf Polen eine Phase systematischer Vertreibungen und Deportationen in Ghettos. Während bis 1940 Umsiedlungs- und Deportationspläne (**„Madagaskar-Plan“, „Nisko-Plan“**) **diskutiert und in Teilen umgesetzt wurden, begann 1941 die systematische Ermordung der europäischen Juden. Dem Holocaust fielen etwa sechs Millionen Menschen zum Opfer.**

2.1.2 Deutsche Germanisierungs- **und „Lebensraum“-**Politik im besetzten Osteuropa

Die von den Westmächten sanktionierte Annexion des Sudetenlandes durch das Deutsche Reich im Oktober 1938 setzte große Fluchtbewegungen in Gang. Etwa 170.000 Menschen, mehrheitlich Tschechen, aber auch zuvor aus Deutschland geflüchtete sowie sudetendeutsche Juden und Gegner des NS-Regimes, flohen aus dem Sudetenland in das Landesinnere. **Die Annexion der „Rest-Tschechei“ ein halbes Jahr später hatte wiederum massive Folgen für deren Bevölkerung und die aus dem Sudetenland geflüchteten Menschen, die nun erneut in Bedrängnis gerieten.** Ein weiterer Teil dieses Themenkomplexes ist die Rolle der Sudetendeutschen Partei sowie die Vorgeschichte der Minderheitenpolitik in der Zwischenkriegszeit.

1939 begann mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Bei der **„Umvolkung“ Europas und der „Germanisierung“ von Teilen der eroberten** Gebiete übernahm die SS eine Schlüsselrolle. Hauptschauplatz hierfür war das eroberte Polen, wo allein im ersten Kriegshalbjahr fast eine Million Einwohner vertrieben wurden. Gleichzeitig siedelte auch die Sowjetunion, die gemäß den geheimen Vereinbarungen im Hitler-Stalin-Pakt den Osten Polens besetzt hatte, dort weit über 300.000 Polen zwangsweise um.

Teil der deutschen Planungen war die Umsiedlung von „Volksdeutschen“ aus Südost-europa und dem Baltikum in die Reichsgaue Wartheland und Danzig-Westpreußen. Ablauf und Auswirkungen der Umsiedlungen stellen einen Schwerpunkt der Ausstellungserzählung dar. Die „Volksdeutschen“ waren sowohl Profiteure als auch Opfer einer Umsiedlungspolitik im Graubereich zwischen Freiwilligkeit und Zwang. Manche Deutsche übernahmen Höfe zuvor vertriebener oder inhaftierter Polen, für viele bedeutete die Umsiedlung aber auch einen jahrelangen Aufenthalt in Lagern. Zudem wurden alle Umsiedler einer rassistischen Prüfung unterworfen. Sämtliche deutsche Umsiedler waren später selbst von Flucht oder Vertreibung betroffen.

Parallel zum Angriff auf die Sowjetunion ließ die SS die deutschen Kolonisierungspläne weiter ausarbeiten (Generalplan Ost, Generalsiedlungsplan). Zahlreiche Wissenschaftler beteiligten sich an dieser bevölkerungspolitischen Raumplanung. Wegen des Kriegsverlaufs wurden nur Teile der Planungen in Angriff genommen. Beispiel hierfür sind die Maßnahmen zur

Errichtung eines deutschen Siedlungsgebiets im Kreis Zamość. Polizei, SS und Wehrmacht waren verantwortlich für die damit verbundene Vertreibung, Verschleppung und Ermordung **der einheimischen polnischen und jüdischen Bevölkerung. Die Verkettung von „Umvolkung“** und Holocaust soll an zwei Fallbeispielen deutlich gemacht werden: zum einen am Beispiel der in Litzmannstadt ansässigen SS-Dienststellen (Einwanderer- und Umwandererzentralstelle, Volksdeutsche Mittelstelle) und dem dortigen Ghetto. Zum anderen **wird am sogenannten „Ringtausch“ von Zwangsarbeitern im Winter 1942/43, bei dem während der „Aktion Zamość“ zwangsrekrutierte Polen die in Rüstungsfabriken eingesetzten Berliner Juden ersetzen,** die Verbindung der Siedlungsplanungen mit den Deportationen von Juden aus dem Reichsgebiet aufgezeigt.

Mit der im März 1941 eingeführten „Deutschen Volksliste“ entwickelten die nationalsozialistischen Behörden ein Verfahren zu Klassifikation und Auslese der Bevölkerung. **Die Praxis der „rassischen“ Prüfung der Umsiedler wie auch die Einführung der „Deutschen Volksliste“ macht den spezifischen Charakter der auf rassistischen Grundlagen beruhenden Neuordnungspolitik deutlich.**

Südosteuropa war von großer wirtschaftlicher und strategischer Bedeutung für das Deutsche Reich. Im Vorfeld des Einmarsches deutscher Truppen in die Sowjetunion gingen Rumänien, Ungarn und Bulgarien Bündnisse mit dem NS-Staat ein. Der deutsche Versuch, Jugoslawien ebenfalls zur Kooperation zu zwingen, scheiterte am Widerstand von Militär und Bevölkerung, worauf sich Deutschland zum Angriff auf das Königreich entschied. Innerhalb weniger Wochen besetzte die Wehrmacht Jugoslawien und etablierte ein rücksichtsloses Besatzungsregime. Nach der Aufteilung Jugoslawiens wurde der Unabhängige Staat Kroatien geschaffen. Das dortige, von Deutschland und Italien abhängige faschistische Ustascha-Regime vertrieb und ermordete Serben und Juden.

Für den Ausbau der Waffen-SS spielten die „Auslandsdeutschen“ – aufgrund des Rekrutierungsvorrechts der Wehrmacht im Deutschen Reich – eine wichtige Rolle. Dies machte sich insbesondere in Südosteuropa bemerkbar: Vor allem Rumänien- und Ungarndeutsche sowie Angehörige der deutschen Minderheiten in Jugoslawien traten, teils freiwillig, teils unter Zwang, der Waffen-SS bei. Hier wurde mit der SS-Division Prinz Eugen **erstmalig eine rein „volksdeutsche“ SS-Division** eingerichtet und vor Ort – und damit gegen die eigenen Nachbarn – eingesetzt. Zudem machten sich die deutschen Besatzer regionale ethnische Konflikte zu Nutze und nahmen auch muslimische Bosnier und Albaner in die SS auf.

Ab Sommer 1941 führte das Deutsche Reich gegen die Sowjetunion einen Krieg neuen Typs – **einen Vernichtungskrieg. Verbrecherischen Befehlen wie dem „Kommissarbefehl“, einem brutalen Besatzungsregime und der gezielten Ausbeutung des Landes fielen Millionen Menschen zum Opfer.** Die nationalsozialistischen Planungen zur ethnischen Neuordnung Osteuropas sahen vor, einen Großteil der Zivilbevölkerung Polens, des Baltikums und der westlichen Sowjetunion zu ermorden oder verhungern zu lassen. Ausdruck dieser Planungen war die nationalsozialistische Hungerpolitik in der Sowjetunion, die neben der Erhaltung der deutschen Kriegsführungsfähigkeit auf eine deutliche Dezimierung der sowjetischen Bevölkerung abzielte. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die Blockade Leningrads, der rund eine Million Einwohner zum Opfer fielen.

Zwangsevakuierungen, Verschleppungen und Vertreibungen waren ein fester Bestandteil deutscher Kriegführung und Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion. Sie fanden vor allem im Kontext der wirtschaftlichen Ausbeutung oder aus militärstrategischen Erwägungen statt. Rund drei Millionen Menschen waren von dem rücksichtslosen Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung direkt betroffen. Die Zerstörungen während der Eroberung und Besetzung **sowie die von den Deutschen bei ihren Rückzügen verfolgte Politik der „verbrannten Erde“** raubten einer großen Zahl von Menschen jegliche Lebensgrundlage und verhinderten vielfach eine Rückkehr an den Heimatort – auch nach Ende des Krieges.

2.1.3 Sowjetunion: Deportation ethnischer Gruppen im Zweiten Weltkrieg

In Reaktion auf den deutschen Überfall und den schnellen Vormarsch deutscher Truppen siedelten die sowjetischen Behörden eine Reihe von ethnischen Gruppen zwangsweise um, die schon seit der Zarenzeit auf dem Territorium der Sowjetunion beheimatet waren. Die Deportationen erfolgten als militärische Präventivmaßnahme oder zur Bestrafung wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Kollaboration mit den Deutschen. Verbunden damit wurden die jeweiligen in den 1920er Jahren geschaffenen nationalen Autonomien aufgelöst. Die totalen Deportationen der Kriegsjahre waren der Höhepunkt einer sowjetischen Umsiedlungspolitik, die in den 1920er Jahren begonnen hatte und seit den 1930er Jahren zunehmend ethnisch motiviert war. Die ersten dieser totalen Deportationen betrafen zwischen September 1941 und März 1942 bis zu 900.000 Wolga- und Schwarzmeerdeutsche. Sie wurden als Präventionsmaßnahme im Rahmen einer Serie von polizeilichen Großaktionen des NKWD in verschiedene Regionen Kasachstans und Sibiriens deportiert. Zwischen November 1943 und Mai 1944 wurden sechs weitere ethnische Gruppen, die Karatschaier, Kalmücken, Tschetschenen, Inguschen, Balkaren und Krimtataren unter dem Vorwurf der Zusammenarbeit mit dem Feind nach Sibirien und Zentralasien deportiert – insgesamt etwa eine Million Menschen. Der nur in Teilen begründete Kollaborationsverdacht führte zu einer kollektiven Bestrafung der ethnischen Gruppen.

2.2 Pläne der Alliierten und der Exilregierungen für eine Nachkriegsordnung Europas durch Vertreibungen (1939–1945)

Dieses Kapitel wird gestalterisch parallel zum vorangegangenen Kapitel 2.1 angeordnet. Es vermittelt einen Überblick über die alliierte Planung von Vertreibungen auf dem Weg zu einer Neuordnung Europas nach dem von Deutschland ausgelösten Weltkrieg. Die Deutschen stellten in diesen Plänen die größte betroffene Gruppe dar. Es wird gezeigt, dass die **„Entmischung“ von Ethnien durch „Transfer“ von Bevölkerungsteilen ein von der internationalen Politik akzeptiertes Mittel** war. Die tatsächliche Entscheidung zur Beseitigung oder Tolerierung von Minderheiten hing in erster Linie von den Einstellungen und Interessen **der „Großen Drei“ USA, Großbritannien und Sowjetunion ab und nachrangig von denen der Staaten Ostmitteleuropas**. Die Schaffung einer stabilen, auf ethnisch stärker homogenisierten Räumen basierenden Nachkriegsordnung unter der Ägide der Siegermächte, Vergeltung und Strafe für die aggressive Expansions- und Besatzungspolitik NS-Deutschlands (und seiner Verbündeten) sowie partikulare staatliche Macht-interessen bildeten das Bedingungsgeflecht für die Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen der Deutschen am Ende und nach dem Zweiten Weltkrieg. Sowohl die deutsche „Heim-ins-Reich“-Politik als auch der griechisch-türkische Zwangsaustausch spielten bei der Planung als Präzedenzfälle eine große Rolle.

2.2.1 Planspiele: Frühe Aussiedlungspläne als Teil der Nachkriegsplanungen

Erste Aussiedlungspläne für die Deutschen aus Ostmitteleuropa wurden bereits kurz nach Kriegsbeginn formuliert. Das Unterkapitel schlägt den Bogen bis 1942, als das britische Kriegskabinett auch in Reaktion auf das Massaker von Lidice das Münchner Abkommen für **ungültig erklärte und in „notwendigen und wünschenswerten“ Fällen generell dem Prinzip des „Transfers“ deutscher Minderheiten nach Deutschland zustimmte**. Maßgeblich in dieser Phase war der Dialog der britischen Regierung mit den Exilregierungen Polens und der Tschechoslowakei. Letztere vertraten das Anliegen, ihre vom Deutschen Reich zerstörten Nationalstaaten durch Grenzveränderungen und Aussiedlung Deutscher wiederherzustellen. Von der britischen Regierung in Auftrag gegebene wissenschaftliche Gutachten sprachen sich trotz divergierender Meinungen für eine „Entflechtung“ ethnischer Gruppen als geeignetes Mittel zur dauerhaften Stabilisierung Ostmitteleuropas aus. Diese Phase kennzeichnet, dass einer grundsätzlichen Zwangsaussiedlung Deutscher zugestimmt wurde, ohne das konkrete Ausmaß festzulegen.

2.2.2 Verhandlungen und Entscheidungen der „Großen Drei“

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion gingen Großbritannien und die USA mit dieser ein Bündnis ein, dessen Ziel die Zerschlagung der nationalsozialistischen Herrschaft in Europa war. Seit der Kriegswende an der Ostfront 1943 war es vorrangig die Sowjetunion, die durch Schaffung territorialer Fakten den Entscheidungsprozess zur Vertreibung der Deutschen vorantrieb. Da die Sowjetunion bis Sommer 1944 die Hauptlast des Krieges in Europa trug und damit ein unverzichtbarer Bündnispartner war, kamen Großbritannien und die USA auf den Konferenzen von Teheran und Jalta den sowjetischen Gebietsansprüchen auf Ostpolen entgegen, indem sie einer Westverschiebung Polens generell zustimmten. Die Sowjetunion führte ihren Anspruch auf den Hitler-Stalin-Pakt zurück. Dass diese Übereinkunft eine Verschiebung der ostpolnischen wie auch deutscher Bevölkerung bedeutete, war den Verhandlungspartnern stets bewusst.

Durch den Beginn der Vertreibung polnischer Bevölkerung aus den ukrainischen, belo-russischen und litauischen Sowjetrepubliken ab Ende 1944 erhöhte sich der Druck, einer Ausweisung von Deutschen aus den zur polnischen Neubesiedlung vorgesehenen Ostgebieten des Deutschen Reichs zuzustimmen. Im Winter 1944 machte Winston Churchill in einer Rede vor dem britischen Unterhaus den Plan der „Großen Drei“ einer **„totalen Vertreibung“ („total expulsion“)** der Deutschen aus den Polen im Westen zugesprochenen Gebieten öffentlich. Die hier wie an anderer Stelle formulierte Vorstellung einer quasi **chirurgischen Lösung eines „Bevölkerungstransfers“ hatte wenig** mit der kurz darauf einsetzenden chaotischen und brutalen Umsetzung zu tun. Die große Anzahl der vor der vorrückenden Roten Armee Evakuierten und Geflohenen sowie die Ankunft der von den **„wilden Vertreibungen“** in Polen und der Tschechoslowakei **Betroffenen** überforderte die Militärverwaltungen im besetzten Deutschland im Frühsommer 1945 vollkommen. Angesichts dieser Zustände kamen vor allem in Großbritannien vereinzelt kritische Stimmen über die Abläufe wie auch die Aussiedlungslösung als solche auf, spielten im politischen **Entscheidungsprozess aber keine Rolle**. Der **„Transfer“** der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn verbliebenen deutschen Bevölkerungen wurde durch das Potsdamer Abkommen der **„Großen Drei“** im Sommer 1945 festgeschrieben. In Reaktion auf die in den vorangegangenen Monaten erfolgten **„wilden Vertreibungen“** bestanden vor allem die Westalliierten darauf, dass die Massenaussiedlung der Deutschen künftig **„ordnungsgemäß**

und human“ (Artikel XIII, Potsdamer Abkommen) zu erfolgen habe. In der Durchführung wurden diese Grundsätze sehr häufig nicht eingehalten.

2.3 Evakuierungen und Flucht der Deutschen in den letzten Kriegsmonaten (1944/45)

Da es sich bei der Kriegsflucht um ein deutlich von organisierten Vertreibungen abzugrenzendes Phänomen handelt, wird dieses Thema in einem gesonderten Kapitel behandelt. Dabei liegt der Fokus auf der Flucht der Deutschen aus Ostmittel-, Südost- und Osteuropa. Bei der Flucht der deutschen Bevölkerung vor der näher rückenden Roten Armee gibt es große regionale Unterschiede und verschiedene Motive für die zum Teil überhastete Flucht. Nicht zuletzt über Berichte, die Soldaten bei Heimatbesuchen oder in Feldpostbriefen übermittelten, wussten viele Deutsche von den Kriegsverbrechen im Osten und hatten berechnete Angst vor Vergeltung. Die NS-Propaganda schürte diese Ängste ab 1943 bewusst. Es gab keine einheitlich organisierte Evakuierung durch die deutschen Behörden. Teilweise wurde individuelle Flucht unter Androhung drakonischer Strafen verboten, in anderen Fällen kam es zu Evakuierungen, häufig aber erst sehr spät. Im Zweifelsfall hatten stets militärische Interessen Vorrang. Die Grenzen zwischen organisierter Evakuierung und improvisierter Flucht waren fließend. In vielen Fällen verlief die Flucht nicht linear in eine Richtung, sondern war von zeitweiliger Rückkehr unterbrochen. In manchen Regionen wurden die Flüchtlinge von der Roten Armee eingeholt, mit zum Teil fatalen Folgen. Flucht mündete häufig in Vertreibung oder verwandelte sich durch das dauerhafte Rückkehrverbot im Ergebnis fast immer in Vertreibung. Die Zahl der Todesopfer unterscheidet sich auf Grund der Umstände in den einzelnen Regionen deutlich.

Die jeweiligen Fluchtbewegungen werden in engem Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen und dem Frontverlauf dargestellt. Die Ausstellung arbeitet die unterschiedlichen Situationen in den Regionen heraus und gibt Rückblicke auf frühere Ereignisse. Biographien zeigen die Bandbreite der Erfahrungen auf. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Flucht der Deutschen, jedoch werden punktuell auch andere Gruppen in den Blick genommen.

Insbesondere bei diesem Thema gibt es eine große Objektdichte. Bilder und Objekte sollen multiperspektivisch betrachtet und hinterfragt werden. Dabei ist auch herauszuarbeiten, dass und warum Fluchtbilder in der deutschen Erinnerung wirkmächtiger geworden sind als die der Vertreibung.

2.3.1 Das Kriegsende in den Ostgebieten des Deutschen Reiches

Die letzte Phase des Krieges war charakterisiert von einer neuerlichen Eskalation der Gewalt: Während die Rote Armee mit der Weichsel-Oder-Operation auf breiter Front nach Westen vordrang und sich Hunderttausende Deutsche auf die Flucht begaben, setzte das NS-Regime seinen Vernichtungsfuror fort. Um die Gleichzeitigkeit der Ereignisse darzustellen, präsentiert die Ausstellung einen exemplarischen Zeitschnitt. Am Beispiel der letzten Januarwoche 1945 erfährt der Besucher von nahezu synchron stattfindenden Ereignissen: die sowjetische **Torpedierung der überwiegend mit Flüchtlingen besetzten „Wilhelm Gustloff“ mit 9.000 Toten**; das deutsche Massaker an 3.000 Häftlingen aus Außenlagern des Konzentrationslagers Stutthof am Strand von Palmnicken; die Uraufführung des NS-Durchhaltefilms „Kolberg“; die Todesmärsche aus den Konzentrationslagern, die parallel zu

den Flüchtlingsstrecken verliefen; die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee. Dies wird ergänzt durch autobiographische Fluchtberichte.

2.3.2 Flucht aus Ostpreußen, Westpreußen und Danzig

Ostpreußen als östlichste deutsche Provinz war bis zum Herbst 1944 vom Krieg – nicht zuletzt dem im Westen Deutschlands zu diesem Zeitpunkt alltäglichen Luftkrieg – nahezu unberührt. Infolgedessen erlebten die Menschen die Flucht in dieser Region als besonders extremen Einschnitt, der sich auch dadurch stark im deutschen Bilderkanon verankerte. Aufgrund der sowjetischen Militärtaktik, die eine Isolierung Ostpreußens vorsah, wurden mögliche Fluchtwege frühzeitig abgeschnitten. Es kam zu Panik und unorganisierter Flucht, zumal Erich Koch, der Gauleiter von Ostpreußen, eine vorbeugende Flucht unter Androhung drakonischer Strafen zunächst verboten hatte und keine Vorbereitungen für eine Evakuierung getroffen wurden. Die Menschen flohen über das zugefrorene Frische Haff, um über die Nehrung Richtung Danzig zu gelangen.

In Westpreußen gab es zwar Evakuierungspläne, jedoch wurden diese erst äußerst spät in die Tat umgesetzt. Dennoch gelang etwa 70 Prozent der deutschen Bevölkerung die Flucht. Viele flohen an die Küste, um dort in Danzig, Gdingen oder Hela auf Schiffe zu gelangen. Auch zahlreiche Flüchtlinge aus Ostpreußen schlugen diesen Weg ein, der sich trotz des Untergangs einiger Schiffe aufgrund sowjetischer Angriffe als vergleichsweise sicherer als der Landweg erwies.

Wo die Flucht nicht gelang und die deutsche Bevölkerung und Soldaten der Roten Armee aufeinandertrafen, gingen letztere häufig brutal gegen die Zivilisten vor. Es kam zu Plünderungen, vorsätzlichen Brandstiftungen, Vergewaltigungen und Ermordungen. Die Ausschreitungen der Roten Armee waren auch von der Sühne- und Vergeltungsideologie geprägt, die seit Herbst 1944 in den Vordergrund der agitatorischen Arbeit der sowjetischen Armeeführung trat. Hinzu kamen eigene Erfahrungen der Soldaten, die bei der Rückeroberung sowjetischen Gebiets mit den Folgen von Terror und Massenmord des deutschen Besatzungsregimes und der Rückzugsverbrechen der Wehrmacht konfrontiert wurden.

Am 20./21. Oktober 1944 ermordeten Angehörige der Roten Armee im ostpreußischen Nemmersdorf deutsche Zivilisten. An diesem Beispiel soll die propagandistische Nutzung von Verbrechen der Roten Armee durch die NS-Propaganda thematisiert werden. Nach einer zwischenzeitlichen Rückeroberung des Ortes durch die Wehrmacht waren Propagandaberichte veröffentlicht worden, die jedoch in der Bevölkerung nicht wie erwartet den Widerstandswillen stärkten, sondern eher Panik auslösten.

2.3.3 Flucht aus Schlesien, Pommern und dem östlichen Brandenburg

Die Flucht aus Schlesien verlief aufgrund des langsameren Vorankommens der Roten Armee insgesamt weniger überhastet und dadurch mit weniger Todesopfern. Eine Besonderheit stellt das oberschlesische Kohlrevier dar, das – aufgrund von deutschen Haltebefehlen zur Aufrechterhaltung der Produktion – samt arbeitender Bevölkerung unter die Kontrolle der Roten Armee kam.

Häufig flohen die Menschen aus Schlesien mit der Bahn oder im Treck in das Protektorat Böhmen und Mähren, das bisher von Kriegshandlungen verschont geblieben war. Dort

sammelten sich auch Flüchtlinge aus Südosteuropa und anderen Regionen. Zunächst in Sicherheit, wurden diese Flüchtlinge nach dem Krieg zusammen mit den Sudetendeutschen vertrieben.

An Fallbeispielen aus Pommern wird das Phänomen der Kollektivsuizide unter der Zivilbevölkerung gezeigt. Die nicht zuletzt durch die NS-Propaganda geschürte Angst der Bevölkerung vor der Roten Armee hatte zu zahlreichen kollektiven Selbsttötungen von ganzen Familien und Teilen von Dorfgemeinschaften geführt.

Ein besonderes Augenmerk des Ausstellungsbereichs liegt auf Breslau, der größten Stadt der deutschen Ostgebiete. Die Erklärung Breslaus zur Festung am 15. Februar 1945 und das damit verbundene Fluchtverbot führten nicht nur zur vollständigen Zerstörung einer zuvor fast unbeschädigten Stadt, sondern auch zu einem drei Monate andauernden Kampf, dem auf deutscher Seite mehr Zivilisten als Soldaten zum Opfer fielen.

2.3.4 Evakuierung und Flucht aus Südosteuropa

Die Evakuierungen aus Südosteuropa 1944/45 gingen von der Volksdeutschen Mittelstelle aus und wurden von der Wehrmacht unterstützt. Als Beispiel für eine als geglückt geltende Evakuierungsaktion werden die Vorgänge in Nordsiebenbürgen ausführlicher dargestellt. Von dort zog die Dorfbevölkerung dorfweise in acht bis zehn Wochen etwa 1.000 Kilometer nach Österreich, während die Stadtbevölkerung per Eisenbahn oder mit auf dem Rückzug befindlichen Wehrmachttruppen und ihren Fahrzeugen transportiert wurde. Aufgrund der guten und rechtzeitigen Organisation waren die Opferzahlen der unmittelbaren Evakuierung gering.

In der 1940 von Ungarn besetzten Vojvodina gab es bereits ab Frühjahr 1944 Evakuierungen, die im Herbst 1944 in Flucht übergingen. Der Grad der Organisation in der Region war von Ort zu Ort unterschiedlich. So bestanden etwa Evakuierungspläne für das serbische Banat, die dann aber nicht umgesetzt wurden. In der Batschka wiederum gab es zunächst keine Evakuierungspläne, hier kam es ab dem 6. Oktober 1944 zur Massenflucht. Syrmien und Slawonien hingegen wurden im Herbst 1944 fast vollständig evakuiert.

Ein Schwerpunkt in diesem Unterkapitel liegt auf der Fluchtorganisation und -praxis durch zivile Stellen wie auch privat innerhalb der Familien.

2.4 Die ethnisch-territoriale Neuordnung Ostmittel- und Südosteuropas (1944–1948)

Dieses Kapitel nimmt die Hauptphase der gewaltsamen Bevölkerungsverschiebungen in Europa im 20. Jahrhundert in den Blick. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt hier auf der Vertreibung der Deutschen mit 12 bis 14 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen und hunderttausenden Todesopfern. Zwei Drittel der in die vier Besatzungszonen Abgeschobenen stammte aus den an Polen und die Sowjetunion abgetretenen Ostgebieten des Deutschen Reichs. Ein weiteres Drittel waren Angehörige der deutschen Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa. Ein wichtiges Anliegen ist es aufzuzeigen, dass es sich bei den deutschen Vertriebenen nicht um eine Gruppe mit identischem Schicksal handelt, sondern dass die Erfahrungen gruppenspezifisch und individuell sehr unterschiedlich waren. Eine Einordnung der Vertreibung der Deutschen in den Kontext anderer Zwangsumsiedlungen in

Ostmitteleuropa in diesem Zeitraum veranschaulicht zum einen das besondere Ausmaß der Vertreibung der Deutschen und zeigt zum anderen die enge Verknüpfung einzelner Vorgänge in ihrem Ablauf auf. Da die Zwangsaussiedlung von Bevölkerungsgruppen und die Neubesiedlung der betroffenen Gebiete in der Regel einen parallel verlaufenden Prozess darstellten, rückt auch der letztere Aspekt in den Blick. Aufgrund der Komplexität des Themas, die sich aus der Gleichzeitigkeit von Ereignissen und Prozessen in unterschiedlichen geographischen Räumen ergibt, gliedert sich die Erzählung in vier räumlich orientierte Blöcke: Polen und die Polen angegliederten deutschen Ostgebiete, das nördliche Ostpreußen unter sowjetischer Verwaltung, Tschechoslowakei, Südosteuropa.

Zum tieferen Verständnis dieser Periode ethnischer Homogenisierungen ist wichtig, dass der weitaus größte Teil der Bevölkerungsverschiebungen im Zusammenhang mit der Etablierung einer Nachkriegsordnung erfolgte, also nachdem die jeweiligen militärischen Auseinandersetzungen beigelegt waren. Sie fanden unter den schwierigen Bedingungen der ersten Nachkriegsjahre statt und betrafen vom Krieg schwer versehrte Regionen und zerrüttete Gesellschaften mit geschwächter rechtsstaatlicher Ordnung. Die somit erschwerten Bedingungen, unter denen Zwangsumsiedlungen stattfanden, trugen dazu bei, dass sie von den Betroffenen in der Regel als sehr dramatisch erlebt wurden und auch die Aufnahmegesellschaften vor enorme Herausforderungen stellten.

Viele Vertreibungs- und Umsiedlungsvorgänge waren zudem – zumindest in bestimmten Phasen – von einem hohen Maß an Gewalt geprägt. Gewalt war ein häufig bewusst eingesetztes und wirksames Mittel, um Menschen zum Gehen zu zwingen und das Ziel einer „ethnischen Entflechtung“ schneller zu erreichen. Dies lässt sich vor allem für das Beispiel der deutschen Vertriebenen feststellen, ist aber auch bei anderen Gruppen, wie den Polen, Ukrainern, Ungarn, Serben, Kroaten und Italienern zu beobachten. Hier geht es auch um die Rolle tief wurzelnder Feindseligkeiten und lang angelegter nationaler, ethnischer und sozialer Konflikte. Dass im Falle der Deutschen neben älteren Konfliktlagen vor allem die jüngsten Erfahrungen deutscher Kriegführung und Besatzungsherrschaft eine entscheidende Rolle spielten, liegt auf der Hand. Der Vertreibung der Deutschen in ihrer Totalität wurde das Prinzip der Kollektivschuld und der kollektiven Bestrafung zugrunde gelegt. Dazu kam im Falle Polens die Vorstellung, deutsches Gebiet als Entschädigung für die Kriegszerstörungen sowie für die von der Sowjetunion besetzten Ostgebiete zu erhalten. Im Mittelpunkt der Erzählung dieses Kapitels steht das Handeln und Erleben von Gruppen und Individuen im Vertreibungsgeschehen. Neben der Fokussierung auf die Erfahrungswelten der von Zwangsmigration Betroffenen richtet sich im Sinne der Multiperspektivität auch ein Blick auf die unmittelbar Durchführenden und ihre Motive. Gleichzeitig können Beispiele für menschliches Verhalten und Solidarität das breite Spektrum möglicher Handlungsspielräume verdeutlichen.

Erfahrungsberichte, Lebensgeschichten und Objekte mit biographischem Bezug veranschaulichen die Bandbreite des möglichen Erlebens und vermitteln ein Verständnis davon, welche Erfahrungen im Zusammenhang von Zwangsmigrationen als universell und substantiell begriffen werden können.

2.4.1 Die ethnische Homogenisierung Ostmitteleuropas nach dem Zweiten Weltkrieg im Überblick

Anknüpfend an Kapitel 2.2 zu den Plänen der Alliierten und der Exilregierungen für eine Nachkriegsordnung Europas zeigt die Ausstellung an dieser Stelle einen Gesamtüberblick über die tatsächlich stattgefundenen Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen. Die massiven Bevölkerungsverschiebungen zwischen 1944 und 1948 haben nach den Verwerfungen des Zweiten Weltkriegs die demographische Struktur Ostmitteleuropas abermals tiefgreifend und nachhaltig verändert. In der Ausstellung vermittelt eine dynamische Karte eine zeitliche, räumliche und zahlenmäßige Vorstellung dieser Vorgänge und zeigt, wie die unterschiedlichen Zwangsmaßnahmen in ihrem Ablauf ineinandergriffen.

2.4.2 Vertreibungen im Zusammenhang mit der Westverschiebung Polens

Die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten des deutschen Reiches (Ostpreußen, Westpreußen, Danzig, Pommern, das östliche Brandenburg, Schlesien) und Polen war in ihrem Ablauf eng mit der Ankunft der zwangsausgesiedelten polnischen Bevölkerung aus den an die Sowjetunion abgetretenen Ostgebieten Polens verknüpft. Aufgrund dieser Verbindung zeigt der Ausstellungsbereich eine vergleichende Darstellung der ethnischen Homogenisierung der verlorenen deutschen und polnischen Gebiete.

Die im September 1944 zwischen dem Polnischen Komitee der Nationalen Befreiung und den Regierungen der Weißrussischen, Litauischen und Ukrainischen Sowjetrepubliken abgeschlossenen Umsiedlungsabkommen zielten auf die ethnische Homogenisierung der **Regionen beiderseits der neuen Grenzlinie ab. Trotz der formellen „Freiwilligkeit“ unterlagen** diese Umsiedlungen, wie sich am polnisch-ukrainischen Nationalitätenkonflikt anschaulich zeigen lässt, häufig äußeren Zwängen. So bestand aufgrund des auch nach der sowjetischen Eroberung der polnischen Ostgebiete noch virulenten und brutal geführten polnisch-ukrainischen Bürgerkriegs gerade auf polnischer Seite ein hoher Abwanderungsdruck.

Die Vertreibung der ostpolnischen Bevölkerung nach Westen fand unter den schwierigen Bedingungen der letzten Kriegsmonate und der ersten Monate nach Beendigung des Krieges in Europa statt. Die starke Beeinträchtigung von Lebensmittelversorgung, Verkehr und Fernmeldewesen beeinflusste den Verlauf der Umsiedlungsaktionen maßgeblich.

Die entstehende Gesellschaft der polnischen Neusiedler in den in Polen propagandistisch als **„wiedergewonnene Gebiete“** bezeichneten **Regionen setzte sich aus ostpolnischen** Vertriebenen, Umsiedlern aus Zentralpolen und Remigranten aus Westeuropa (z.B. aus Deutschland zurückkehrende Zwangsarbeiter) zusammen. Unterschiedliche materielle Ausgangssituationen und Motivlagen führten zu Spannungen zwischen den einzelnen Gruppen. Verschärft wurde die Situation durch die zum Teil erheblichen Kriegszerstörungen in den ehemals deutschen Gebieten und das konfliktreiche Beziehungsgeflecht deutscher, polnischer und sowjetischer Akteure.

Die Anwesenheit deutscher Bevölkerung sah die polnische Regierung als Hindernis für den begonnenen Anschluss dieser Gebiete an Zentralpolen und die polnische Neubesiedlung an. Deshalb sollten möglichst viele Deutsche vertrieben werden, noch bevor die Alliierten **grundsätzlich über deren „Transfer“ entschieden hatten. Zu Beginn dieser Phase wurden** Deutsche, die bei Kriegsende geflüchtet waren, daran gehindert, in ihre Häuser

zurückzukehren. Daran schloss sich die „wilde Vertreibung“ deutscher Bevölkerung aus den grenznahen Kreisen durch Einheiten der polnischen Volksarmee an, die ihren Höhepunkt im Juni 1945 fand. Diese Aktionen wurden mit großer Brutalität durchgeführt und hatten eine hohe Zahl an Todesopfern und erhebliche materielle Verluste zur Folge.

Bei der Durchführung antideutscher Maßnahmen konnten die polnischen Behörden sich auf Sondergesetze stützen, die am Ende des Krieges erlassen worden waren. Diese begünstigten durch ihren großen Interpretationsspielraum die Diskriminierung und Entrechtung der Deutschen und ermöglichten deren Enteignung, Internierung und Ausbeutung. Bei den Betroffenen führten die Erfahrungen von Ohnmacht und blanker Not sowie das Gefühl, fremd in der eigenen Heimat zu sein, dazu, dass viele ihre Zwangsaussiedlung als einen Weg aus einer verzweifelten Lage empfanden.

Mit dem Beschluss der Alliierten zu einer „ordnungsgemäßen und humanen Überführung“ der Deutschen auf der Potsdamer Konferenz begann die Phase der organisierten Vertreibungen. Dass diese für die Betroffenen keineswegs „human und ordnungsgemäß“ verliefen, zeigt das Beispiel der „Operation Swallow“, die Vertreibung der deutschen Bevölkerung östlich von Oder und Lausitzer Neiße in die britische Besatzungszone 1946. Hier kam es insbesondere während der kalten Jahreszeiten zu Erfrierungen und Todesfällen, da die für den Transport vorgesehenen Güterwaggons nicht ausreichend mit Öfen, Heizmaterial und Lebensmitteln ausgestattet waren. Zudem wurden Vertriebene während des Transports häufig Opfer von Überfällen und tätlichen Angriffen.

In einigen Regionen wurden Deutsche zwangsweise zurückgehalten, da sie als Fachleute und Arbeitskräfte für den Aufbau der polnischen Nachkriegswirtschaft unentbehrlich waren. Darüber hinaus wurden Hunderttausende (z.B. Oberschlesier und Masuren) dazu gedrängt, ihre vermeintlich polnische Abstammung überprüfen zu lassen und die polnische Staatsangehörigkeit anzunehmen.

2.4.3 Das nördliche Ostpreußen unter sowjetischer Verwaltung

Die Geschichte der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus dem sowjetisch verwalteten nördlichen Ostpreußen unterscheidet sich fundamental von der in Polen und der Tschechoslowakei. Denn während man dort die Deutschen möglichst schnell verdrängen wollte, wurden sie im sowjetischen Teil Ostpreußens zurückgehalten, da die sowjetische Regierung sie als Arbeitskräfte und Fachleute für den Wiederaufbau verwenden wollte. Möglich war dieses Vorgehen, da auf der Potsdamer Konferenz über die deutsche Bevölkerung im nördlichen Ostpreußen keine Beschlüsse gefasst wurden. Sie fiel somit aus dem Geltungsbereich der Potsdamer Beschlüsse, so dass die sowjetische Seite nicht der Verpflichtung unterlag, den anderen Alliierten Informationen über Anzahl der Deutschen sowie Frist und Ablauf ihrer Ausweisung zu geben. Die alltäglichen Lebensverhältnisse bis zur Ausreise waren geprägt von Hunger, Massensterben, Willkürakten und Zwangsarbeit. In der ersten Zeit der sowjetischen Militärverwaltung herrschte ein Rechtsvakuum, in dem es zu vielfachen Übergriffen durch sowjetische Militärangehörige kam. Bereits im Februar 1945 begann die Rote Armee, arbeitsfähige Erwachsene in das Innere der Sowjetunion zu verschleppen. Die Mehrzahl der verbliebenen deutschen Einheimischen wurde immer wieder von einem Ort zum nächsten vertrieben und dadurch schon innerhalb ihrer Heimatregion entwurzelt. Über 100.000 deutsche Zivilisten kamen in den Jahren bis 1948 ums Leben.

Erst 1947/48 wurden in drei größeren Aktionen die meisten Deutschen in die Sowjetische Besatzungszone in Deutschland ausgesiedelt. Die letzten Transporte gingen 1951 in die DDR. Bereits vor und parallel zur Zwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung wurde die nun als Oblast Kaliningrad bezeichnete Region in zwei Phasen systematisch neu besiedelt. Der Großteil der sowjetischen Neusiedler kam aus den zentralrussischen Gebieten und wurde gezielt angeworben, um am Wiederaufbau der Industrie und der Landwirtschaft mitzuwirken.

2.4.4 Vertreibungen aus der Tschechoslowakei

Unmittelbar nach dem Prager Aufstand Anfang Mai 1945 und dem damit verbundenen Ende deutscher Besatzung begann die Phase der Ausgrenzung, Entrechtung und Enteignung der deutschen wie auch ungarischen Bevölkerung durch die tschechoslowakische Regierung. Grundlage dafür waren die zum Teil schon im Krieg durch die Exilregierung unter Edvard Beneš vorbereiteten und später parlamentarisch legitimierten Verordnungen („Beneš-Dekrete“). Sie erklärten diese beiden Bevölkerungsgruppen zu „staatlich unzuverlässigen Personen“ und entzogen ihnen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft.

Wie im polnischen Fall, so sollte auch in der Tschechoslowakei noch vor der geplanten Konferenz der „Großen Drei“ eine größtmögliche Zahl an Deutschen vertrieben werden. Die Situation der Deutschen war bis zu ihrer Vertreibung von Entrechtung, Enteignung, Internierung in Lagern sowie von Gewaltexzessen (etwa Aussig, Postelberg, „Brünner Todesmarsch“) geprägt. Regionale Beispiele machen deutlich, dass es sich bei den Ausschreitungen gegen deutsche Bevölkerung nicht um spontane Ausbrüche handelte, sondern dass sie fast immer organisiert auf staatlichen Befehl durchgeführt wurden. Die Dynamik der „wilden Vertreibungen“ war mit den Interessen der tschechoslowakischen Regierung verbunden, noch vor einem alliierten Beschluss Fakten zu schaffen. Mit dem Potsdamer Abkommen wiesen die Alliierten die Regierungen Polens und der Tschechoslowakei an, die „wilden Vertreibungen“ einzustellen. 1946 begann die organisierte Vertreibung der Deutschen in die amerikanische und die sowjetische Besatzungszone.

Da die Alliierten in Potsdam nur die Vertreibung der Deutschen, nicht aber die der ungarischen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei legalisiert hatten, schloss die Tschechoslowakei 1946 mit Ungarn ein Abkommen zum gegenseitigen Bevölkerungsaustausch. Dieser betraf die ungarisch sprechenden Bewohner (Magyaren) der Südslowakei und die in Ungarn lebenden Slowaken. Das Abkommen sah vor, dass so viele Magyaren aus der Slowakei auszusiedeln seien, wie sich Slowaken in Ungarn zur Umsiedlung melden. Neben der Aussiedlung nach Ungarn wurden Magyaren auch in die böhmischen Länder deportiert, womit einerseits eine Slowakisierung der Slowakei erreicht und zum anderen der Arbeitskräftemangel in den westlichen Gebieten der Tschechoslowakei gelindert werden sollte.

Zur Wiederbesiedlung der ehemals von Deutschen bewohnten Gebiete führte die tschechoslowakische Regierung aufwändige Programme durch. 1945/46 noch überwiegend freiwillig, verlief die Nachbesiedlung ab 1947 auch unter Einsatz von Zwangsmaßnahmen, die jedoch ohne größeren Erfolg blieben. Gleichzeitig setzte eine Rückwanderung ins Landesinnere ein, die langfristig zu einer Verödung ganzer Landstriche führte.

2.4.5 Die Situation der deutschen Minderheiten in Ungarn, Jugoslawien und Rumänien bei Kriegsende

Die Vertreibung der deutschen Minderheiten aus den Staaten Südosteuropas unterscheidet sich im Vorgang und im Ergebnis deutlich von den Vertreibungsvorgängen aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches, aus Polen und der Tschechoslowakei sowie untereinander. Entsprechend unterschiedlich waren die jeweiligen Erfahrungen der Betroffenen: Ungarn bemühte sich bei den Alliierten aktiv um Aussiedlung seiner Minderheiten, Jugoslawien wies ohne Zustimmung der Alliierten seine deutsche Minderheit aus, Rumänien verzichtete darauf.

Noch bevor in Ungarn damit begonnen wurde, Pläne zum Umgang mit der deutschen Minderheit zu entwickeln, deportierte die Rote Armee Ende 1944 und im Januar 1945 35.000 Ungarn und Angehörige der deutschen Minderheit in sowjetische Arbeitslager. Mitte 1945 setzte sich die Provisorische Regierung Ungarns bei den Alliierten aktiv dafür ein, ihre deutsche Minderheit insgesamt ausweisen zu dürfen. Wirtschaftliche Erwägungen spielten dabei eine wichtige Rolle. Die Regierung erließ daraufhin mehrere Verordnungen, die die Deutschen in ihren persönlichen sowie Eigentumsrechten stark einschränkten. Ungarn, welches sich selbst bei den Alliierten für die Ausweisung seiner Minderheiten einsetzte, wurde als einziger Staat in Südosteuropa durch das Potsdamer Abkommen ermächtigt, die deutsche Bevölkerung auszusiedeln. Die ungarische Regierung setzte die Vertreibung der deutschen Minderheit ab 1946 nach politisch-wirtschaftlichen Erwägungen um, dies war aber mit deutlich weniger Gewalt verbunden als in anderen Ländern. Da die Deutschen in Ungarn verglichen mit anderen deutschen Minderheiten Ostmitteleuropas von einer starken Loyalität gegenüber dem ungarischen Staat geprägt waren, gingen sie davon aus, dass ihre Aussiedlung nur vorübergehend sei. Die von den ungarischen Behörden gegenüber den Alliierten vorgetragenen ethnischen und politischen Kriterien der Ausweisung traten zunehmend zugunsten sozialer und wirtschaftlicher Argumente in den Hintergrund. Ein bestimmender Faktor war hierbei die Notwendigkeit, Magyaren aufzunehmen, die aufgrund des slowakisch-ungarischen Bevölkerungsaustausches die Slowakei verlassen mussten. Rund 150.000 Angehörige der deutschen Minderheit wurden 1946 in die amerikanische Besatzungszone ausgewiesen, 1947/48 nochmals 50.000 in die sowjetische Besatzungszone. Etwa die Hälfte der deutschen Bevölkerung konnte in Ungarn bleiben.

In Jugoslawien war die nach Evakuierung und Flucht verbliebene deutsche Bevölkerung nach dem Sieg der jugoslawischen kommunistischen Volksbefreiungsarmee in besonderer Weise von Vergeltungsmaßnahmen betroffen. Maßgeblich hierbei war der Vorwurf der kollektiven Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht ohne Überprüfung individuellen Verhaltens während der Kriegszeit. Bereits im November 1944 erließ der Antifaschistische Rat der Nationalen Befreiung Jugoslawiens (AVNOJ) per Dekret die Enteignung der deutschen Minderheit und die Aberkennung ihrer Bürgerrechte. Die Rote Armee deportierte Angehörige der deutschen Minderheit zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion. Die Westmächte wie auch die Sowjetunion stimmten einem von der jugoslawischen Regierung zum Jahreswechsel 1945/46 **geforderten „Transfer“** der deutschen Minderheit gemäß den Potsdamer Beschlüssen nicht zu. Die gesamte deutsche Bevölkerung wurde systematisch in einem Netz von Lagern interniert. Zwangsarbeit, Misshandlungen, Mangelernährung und unzureichende medizinische Versorgung führten zu einer äußerst hohen Todesrate, insbesondere bei Kindern und älteren Menschen – insgesamt etwa 60.000 Menschen. Einem Teil der deutschen Bevölkerung gelang bis 1947 die Flucht nach Ungarn. Mit Auflösung der Lager im

Jahr 1948 mussten sich die Überlebenden zu einer dreijährigen Zwangsarbeit verpflichten, um die jugoslawische Staatsangehörigkeit und weitere Bürgerrechte wiederzuerlangen. Erst nach Ende des Arbeitsdienstes – junge Männer erst nach dem anschließenden Wehrdienst – konnten die Betroffenen die jugoslawische Staatsbürgerschaft ablegen und ausreisen – allerdings gegen die Zahlung hoher Gebühren. Von den in Jugoslawien verbliebenen Deutschen kamen einige Zehntausende in den 1950er Jahren im Rahmen der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik.

In Rumänien war bei Kriegsende der überwiegende Teil der deutschen Minderheit noch in den Heimatorten ansässig. Sie erlebten Plünderungen und gewalttätige Übergriffe durch sowjetische Armeeinghörige wie auch durch Rumänen. Diese unterschieden sich jedoch deutlich von denen in Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. Zum zentralen und traumatisierenden Ereignis für die Rumäniendeutschen wurde die Verschleppung von rund 70.000 arbeitsfähigen Personen in sowjetische Arbeitslager im Januar 1945. Diese Deportationen waren Teil der Reparationsforderungen, die die Westmächte der Sowjetunion zugestanden hatten. Nachdem die überwiegende Mehrheit der Verschleppten 1949 zurückgekehrt war, konnten diese Überlebenden in Rumänien bleiben. Auch wenn es in Rumänien Überlegungen zur Ausweisung der deutschen Minderheit gab, so mündeten diese nicht in konkrete Planungen. Zu einer Vertreibung kam es nicht, allerdings zu einer seit den 1960er Jahren stetig zunehmenden Abwanderung, die diese Aussiedler in die Bundesrepublik führte. Dennoch bestand bis zum Fall des Eisernen Vorhangs in Rumänien eine intakte deutsche Minderheit.

3. Vertriebene und Flüchtlinge in Deutschland seit 1945 [Zweites Obergeschoss]

Im dritten Teil der Dauerausstellung geht es in vier chronologischen Schritten um die Geschichte von rund 12,5 Millionen Flüchtlingen, Vertriebenen und Heimatvertriebenen im Nachkriegsdeutschland. Deren unterschiedliche Wege und Erfahrungen in Ost und West werden integriert erzählt. Die Darstellung beleuchtet auch die parallel zum Integrationsprozess verlaufende Zuwanderung von rund 4,5 Millionen Aus- und Spätaussiedlern in die Bundesrepublik sowie die bis heute in Ostmittel- und Südosteuropa lebenden Minderheiten.

Auf exemplarische Weise werden die tiefgreifenden mittel- und langfristigen Folgen von Zwangsmigrationen auf sozioökonomischer, politischer und erinnerungskultureller Ebene deutlich gemacht. Dabei stellt die vielschichtige, konfliktreiche Auseinandersetzung mit dem Vertreibungsgeschehen eine Art Seismograph für einen generationsübergreifenden gesellschaftlichen Selbstfindungsprozess dar. Es dauerte lange, bis es möglich war, sowohl die Vertreibungen als auch die damit verbundenen kulturellen und territorialen Verluste als unumkehrbar anzuerkennen – sowohl in Deutschland als auch in den Staaten Ostmitteleuropas. Die Verarbeitung der leidvollen Erfahrungen, welche mit Vertreibungen und Flucht einhergehen, dauert für viele bis heute an. Mit der langjährigen bundesrepublikanischen Engführung des Integrationsbegriffs vorrangig auf eine materielle Perspektive wurden andere Dimensionen dieses Ankommens ausgeklammert. Deshalb werden hier auch die immateriellen Folgen thematisiert. Die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Vertreibung ist neben der Frage nach Anerkennung und Integration immer auch Teil der Auseinandersetzung um das gesellschaftliche und persönliche Selbstverständnis nach der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges. Dabei geht es auch darum, die Bandbreite individueller Reaktionsweisen sichtbar zu machen – von Revisionismus über Verdrängung oder Hinnahme der Vertreibung als Strafe für Schuld bis hin zu Versöhnungsbemühungen.

Die tiefgreifenden Folgen von Zwangsmigrationen betrafen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur die Bundesrepublik und die DDR, sondern auch zahlreiche andere europäische Länder. Das langsame Zusammenwachsen von Millionen Neuankömmlingen – rund ein Viertel der Bevölkerung in beiden Teilstaaten – mit der deutschen Aufnahmegesellschaft wird in der Ausstellung als Beziehungsgeschichte aufgefasst. Dabei stehen die Erfahrungen und Lebenswelten der Flüchtlinge und Vertriebenen im Mittelpunkt, werden aber immer wieder mit denen der Ortsansässigen kontrastiert. In der historischen Rückschau stellt sich die Integration als schwieriges und langwieriges, aber letztlich gelungenes gesellschaftliches Experiment dar. Die Ausstellung zeigt auf, dass dieser Verlauf zu Beginn keineswegs feststand und sich insgesamt schwieriger gestaltete, als es oftmals scheint. Die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen war konstitutiv für die deutsche Nachkriegsgesellschaft.

Die erinnerungskulturelle Bedeutung von Flucht und Vertreibung war immer auch ein politisches Argument. Konjunkturen unterworfenen Debatten bestimmten das Verhältnis Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn maßgeblich und waren von zentraler Relevanz für

den Verständigungs- und Versöhnungsprozess. Die chronologische Strukturierung des Ausstellungsteils lehnt sich an die entscheidenden Etappen eines langsamen Wandels an. Sie zeigt, dass die Auseinandersetzung einer Gesellschaft mit den Folgen von Zwangsmigrationen danach drängt, als verflochtene Geschichte erzählt zu werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den dieser Ausstellungsteil hervorheben wird, ist das Spannungsfeld zwischen öffentlicher Erinnerungskultur und Familiengedächtnis. Den mit Vertreibung und Flucht verbundenen persönlichen Verlusterfahrungen, die im Familiengedächtnis überdauern und über mehrere Generationen weitergegeben werden können, gilt daher besondere Aufmerksamkeit. In der Öffentlichkeit wird das Bild bis heute vor allem von den Interessenverbänden der Vertriebenen geprägt. Dies geschah und geschieht meist im Einklang mit der Politik der Bundes- und Landesregierungen.

3.1 Ein gesellschaftliches Experiment

Niemand, auch die Alliierten nicht, hatte einen Plan in der Schublade, als ab 1945 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in die Besatzungszonen strömten, in denen sich noch mehr als 10 Millionen Displaced Persons und Millionen von Evakuierten befanden. Gemeinsam verfolgten die Siegermächte gegenüber den ankommenden Deutschen zunächst eine Assimilationspolitik. Die Ausstellung verdeutlicht, wie die deutschen Zivilverwaltungen unter Anleitung und Aufsicht der Besatzungsmächte und unter schwierigsten Umständen die Erfassung, Unterbringung und Versorgung dieser Menschen organisierten. Da die Großstädte weitgehend zerstört waren, wurden jene vor allem in den ländlichen Raum eingewiesen. Mit Lagern, Zwangseinquartierungen und Notunterkünften musste der Zustrom überall provisorisch kanalisiert werden. Eine wichtige Rolle bei der Linderung der Not spielten Hilfsmaßnahmen der Kirchen. Neben der Notwendigkeit, der sozialen Brisanz der Lage zu begegnen, reagierten die Alliierten auch auf mögliche politische Risiken der Flüchtlingsfrage, indem sie die Neuankömmlinge auf die Besatzungszonen verteilten, sie schnell einbürgerten, ihnen aber die Bildung von politischen Parteien untersagten.

Im Zentrum dieses Ausstellungsteils stehen die Lebenswelten und Erfahrungen der Flüchtlinge und Vertriebenen. Es wird herausgearbeitet, dass damals in Deutschland keine Willkommenskultur herrschte. Vielmehr kam es zu handfesten Verteilungskämpfen um knappe Ressourcen – Unterkunft, Nahrung, Arbeit. Gleichzeitig prallten unterschiedliche Mentalitäten, Konfessionen und Sozialisationen auf engstem Raum aufeinander. Seitens der Eingesessenen kamen tiefsitzende Vorurteile, Ausgrenzung und Diskriminierung, aber auch Verständnis, Hilfsbereitschaft und Solidarität zum Ausdruck. Für Flüchtlinge und Vertriebene gehörten das Gefühl des Entwurzeltheits, die Ungewissheit einer provisorischen Existenz in Lagern und Baracken sowie die verzweifelte Suche nach Angehörigen zu den prägenden Erfahrungen dieser Zeit. Hinzu kamen die hohe Arbeitslosigkeit und oftmals berufsfremde Beschäftigungen in Verbindung mit sozialer Deklassierung. Fremdheitsgefühle einerseits und Ablehnung andererseits sollten noch lange nachwirken.

Durch den Zuzug von Millionen Menschen kam es zu tiefgreifenden strukturellen Veränderungen der deutschen Nachkriegsgesellschaften, wobei es erhebliche regionale Unterschiede gab. Die Skala des Anteils von Flüchtlingen und Vertriebenen an der Bevölkerung reichte anfangs von drei Prozent in der französischen Zone bis zu 50 Prozent und mehr im sowjetisch besetzten Mecklenburg. Die konfessionelle Landkarte Deutschlands veränderte sich in einem Maße, wie es seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 nicht

mehr der Fall gewesen war. Noch 1949 war die Frage, ob es dauerhaft gelingen würde, acht Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in den Westzonen und rund 4,5 Millionen in der sowjetischen Zone dauerhaft zu integrieren, keinesfalls beantwortet. Der hohe Anteil der Vertriebenen an den Auswanderern nach Übersee war ein deutliches Indiz dafür.

3.2 Konfliktgesellschaft und deutsche Frage

In diesem Ausstellungsteil geht es um die staatlichen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe der Flüchtlinge und Vertriebenen als Folge der Abkehr vom bis dahin präferierten Assimilationsmodell. Dazu zählten in der Bundesrepublik maßgeblich das Lastenausgleichsgesetz (1952) sowie das Bundesvertriebenengesetz (1953). Die Erweiterung von Siedlungen und der Bau neuer Städte ermöglichten es, die Flüchtlingslager nach und nach aufzulösen. Auch wurden Vertriebene in wirtschaftlich prosperierenden Regionen angesiedelt. Die rasche wirtschaftliche Erholung Westdeutschlands im Rahmen des Kalten Krieges war freilich die wichtigste Voraussetzung für die Lösung der massiven sozialen Probleme. Am westdeutschen Wirtschaftswunder hatten die Vertriebenen wesentlichen Anteil. Gleichwohl wird in der Präsentation deutlich, dass der Integrationsprozess länger dauerte und schwieriger war als es in der Rückschau erscheint. Noch um 1960 gab rund die Hälfte der Vertriebenen in einer Umfrage an, in ihre Heimat zurückkehren zu wollen. Kontrastierend wird dargestellt, dass die DDR grundsätzlich vor denselben Herausforderungen stand, aber im Zuge des Aufbaus eines sozialistischen Gesellschaftssystems andere Wege ging. Sie liefen auf die Assimilation und die versuchte Tilgung aller Erinnerungen an Flucht und Vertreibung hinaus.

Mit der Gründung des Ministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (1949) gelangte die Integrationsaufgabe auf die bundespolitische Agenda. 1948 entstanden die ersten Landsmannschaften, die sich 1958 zum Bund der Vertriebenen (BdV) zusammenschlossen. Manche Verbände, wie etwa die katholische Ackermann-Gemeinde, blieben dem BdV bewusst fern. Viele Vertriebene verzichteten ganz auf eine organisierte Mitgliedschaft.

Auf parteipolitischer Ebene war der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) nur vorübergehend von Bedeutung. Die Ausstellung erörtert Ministerium, Verbände und Parteien auch vor dem Hintergrund personeller Kontinuitäten von NS-Staat und Bonner Republik. Thematisiert wird auch die Charta der deutschen Heimatvertriebenen (1950). Mit ihr bekundeten die Landsmannschaften und Verbände in erster Linie ihre sozialpolitischen Forderungen an die Bundesregierung. Darüber hinaus postulierten sie das „Recht auf die Heimat“ **sowie einen „Verzicht auf Rache und Vergeltung“**. **In der Ausstellung wird die Bandbreite der Interpretationen dieses kontrovers diskutierten Dokuments aufgezeigt.** Die jährlichen Treffen der Landsmannschaften mobilisierten stark und Vertriebene bildeten eine wichtige Wählerklientel. Patenschaften westdeutscher Kommunen für Vertriebenengruppen aus den ehemaligen deutschen Städten und Landkreisen nahmen ihren Anfang. In der DDR gab es für Vertriebene keinen Sonderstatus, im Gegenteil: Infolge einer strikten **Assimilierungspolitik galt die „Umsiedlerfrage“ Anfang der 1950er Jahre als gelöst.** Freilich verließen überproportional viele Vertriebene die sowjetische Besatzungszone und später die DDR.

Die Ausstellung verdeutlicht, dass die Vertriebenenfrage immer auch von erheblicher außenpolitischer Bedeutung war, besonders im Verhältnis zu den ostmitteleuropäischen

Staaten. Die Bonner Regierung erkannte die Oder-Neiße-Linie nicht als Grenze an. Die übergeordnete deutsche Frage blieb ungelöst. Bundeskanzler Adenauer vermied eine klare Botschaft zur Zukunft der deutschen Ostgebiete und förderte damit bei den Vertriebenenverbänden Erwartungshaltungen, die nicht mehr den realpolitischen Gegebenheiten entsprachen. Insbesondere in dieser Zeit war die starke Position der Vertriebenen ein wichtiger Faktor für die Innenpolitik und die damit verbundene Rhetorik im Zeichen des Kalten Krieges. In diese Zeit fallen Bemühungen um eine Anerkennung der Vertreibungen als stalinistisches Verbrechen. Neben der moralischen Dimension ging es im Zuge dessen auch um ein politisches Argument, für das, unter anderem, möglichst hohe Opferzahlen eine wichtige Rolle spielten. In diesem doppelten Zusammenhang ist des Weiteren die treibende Rolle der Vertriebenenverbände zu betrachten, die den Beitritt der Bundesrepublik zur internationalen Genozid-Konvention (1954) beförderten.

3.3 Zwischen Polarisierung und Verständigung

In diesem Kapitel geht es um jenen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel, welcher der Debatte über das Vertreibungsgeschehen in den 1960er Jahren in der Bundesrepublik eine neue Wendung gab. Der damit verbundene außenpolitische Kurswechsel war freilich nur unter den günstigen Umständen einer internationalen Entspannungspolitik zwischen den beiden Supermächten möglich. Im Kern ging es darum, das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten und zur DDR auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Ausstellung arbeitet die Bedeutung wegweisender kirchlicher Versöhnungsgesten für diese Neuorientierung heraus, welche unter anderem vom Tübinger Memorandum (1961), der Denkschrift zur Lage der Vertriebenen der Evangelischen Kirche in Deutschland (1965) und dem Briefwechsel der polnischen und deutschen katholischen Bischöfe (1965) ausgingen und von scharfer Kritik begleitet waren. Bereits die Regierungen Erhard und Kiesinger setzten durch Handelsverträge mit den ostmitteleuropäischen Staaten und der Friedensnote von 1966 neue Akzente. Es war schließlich die sozialliberale Koalition unter Willy Brandt, welche den Kurswechsel zur Neuen Ostpolitik vollzog. Diese kulminierte in den Verträgen Bonns mit Moskau (1970), Warschau (1970) und Prag (1973) sowie dem Grundlagenvertrag mit der DDR (1972). Durch diese Vertragswerke wurde die Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze anerkannt und die Unverletzlichkeit der Grenzen bekräftigt. Im Nachgang zum Warschauer Vertrag wurde die Ausreise von 120.000 Deutschstämmigen aus Polen geregelt und gegenseitige Rentenansprüche vereinbart. Gegenüber der Tschechoslowakei wurde das Münchner Abkommen und die Abtretung des Sudetengebiets für nichtig erklärt. Die Entspannungspolitik erleichterte Reisen in die Herkunftsregionen. Infolgedessen trugen auch Vertriebene und ihre Nachkommen durch grenzüberschreitende Kontakte zur Verständigung zwischen alter und neuer Heimat bei. Die Annäherung auf außenpolitischer Ebene ermöglichte darüber hinaus wegweisende deutsch-polnische Städtepartnerschaften. Bremen und Danzig schlossen 1976 die erste Verbindung dieser Art. In der DDR hatten Dresden und Breslau schon 1959 einen Partnerschaftsvertrag geschlossen.

Die Ausstellung führt vor Augen, dass die Neue Ostpolitik in der westdeutschen Gesellschaft hoch umstritten war. Ein wichtiges Zeugnis dafür ist die leidenschaftliche Debatte vom Mai 1972 über die Ratifizierung der Ostverträge, eine der großen Kontroversen in der Geschichte des Bundestags. Teile der FDP, vor allem aber die CDU/CSU gingen mit der Regierungspolitik hart ins Gericht. Die Vertriebenenverbände gingen infolge der Auseinandersetzungen stärker auf Distanz zur SPD und rückten noch näher an die Unionsparteien heran. Insbesondere waren die Verbände an Verfassungsklagen gegen den deutsch-deutschen Grundlagenvertrag

und die Ostverträge beteiligt. Trotz der Entfaltung beachtlicher Mobilisierungskräfte gegen die Ostverträge und die innerdeutsche Politik mussten die Vertriebenenverbände feststellen, dass sich nicht nur die Mehrheit der Deutschen, sondern mittlerweile auch viele Vertriebene mit dem Verlust der Ostgebiete abgefunden hatten. Der öffentliche Einfluss der organisierten Vertriebenenpolitik hatte in den 1970er Jahren bereits deutlich abgenommen. Dies lag nicht zuletzt daran, dass sich eine jüngere Generation aus vertriebenen Familien mittlerweile gut integriert sah. Die Altersstruktur der Verbände und abnehmende Mitgliederzahlen spielten ebenfalls eine Rolle. In dieser Zeit entwickelte sich die Pflege des Kulturerbes der historischen Herkunftsregionen zu einem wichtigen Schwerpunkt. Auf der Grundlage von § 96 des Bundesvertriebengesetzes wurden unter anderem verschiedene Landesmuseen, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken gegründet.

3.4 Erinnerung und Gedächtnis im Wandel

Im letzten Kapitel wird vermittelt, wie sich durch das Ende des Kalten Krieges die Rahmenbedingungen für den gesellschaftlichen Aushandlungsprozess im Zusammenhang mit der Vertriebenenfrage abermals grundlegend änderten. Der Fall des Eisernen Vorhangs stellte die Weichen für ein friedliches Zusammenwachsen Europas. Durch den 2+4-Vertrag wurden die bestehenden Grenzen völkerrechtlich endgültig anerkannt und der Verzicht auf Gebietsansprüche östlich der Oder-Neiße-Linie erklärt. Anders als noch Anfang der 1970er Jahre gab es diesmal keine großen Debatten um die Grenzfrage mehr. Durch die deutsche Wiedervereinigung wuchsen zwei Gesellschaften zusammen, in denen über Jahrzehnte ein vollkommen unterschiedlicher Umgang mit dem Vertreibungsthema üblich gewesen war. Jahrzehntlang hatten Vertriebene in der DDR ihre Identität nur im Privaten pflegen können. Für Vertriebene und ihre Nachfahren war es nun auch viel leichter, in die Herkunftsregionen zu reisen, die man am Ende des Zweiten Weltkrieges zwangsweise hatte verlassen müssen. Viele Vertriebene engagieren sich seitdem privat oder im Rahmen organisierter Verbandstätigkeiten im karitativen Bereich oder bei der Sanierung von Kulturdenkmälern. Damit tragen sie ebenso zu einer Aussöhnung bei wie polnische und tschechische Initiativen, welche die deutsche Vergangenheit vermehrt als Teil der eigenen regionalen Identität begreifen. Auch auf zwischenstaatlicher Ebene gibt es wichtige symbolpolitische Gesten der Verständigung.

Die wachsende Resonanz des Vertreibungsthemas in Kultur, Medien und Belletristik im vereinten Deutschland wird in einem größeren Zusammenhang betrachtet. Bereits in den 1990er Jahren weitete sich der Blick der deutschen Gesellschaft auf die eigene Geschichte. Dies führte einerseits zu kritischen Auseinandersetzungen mit der Rolle der Wehrmacht im Vernichtungskrieg und zum Bau des Denkmals für die ermordeten Juden Europas im Zentrum Berlins. Gleichzeitig wurde aber auch wieder stärker an die eigenen Verlusterfahrungen erinnert. Dies manifestierte sich gerade auch in der Belletristik und in den Medien. Wichtige Signale waren beispielsweise die ZDF-Fernsehdokumentation „Die große Flucht“ (2001) und die Veröffentlichung der Novelle „Im Krebsgang“ von Günter Grass (2002). Auch in der Populärkultur ist das Thema längst angekommen, wie etwa Kochbücher mit traditionellen Rezepten belegen. Ein weiteres Phänomen ist die seit einiger Zeit zu beobachtende **Wiederentdeckung des Begriffs „Heimat“ im Rahmen einer lebendigen und vielstimmigen Debatte.**

Das Thema birgt gleichwohl immer noch innen- und außenpolitisches Konfliktpotential. Dies zeigen beispielsweise Debatten um die „Preußische Treuhand“, um Deutung und Gültigkeit

der „Beneš-Dekrete“ und um die Gründung eines nationalen Erinnerungsortes zu Flucht und Vertreibung der Deutschen. Die zu starken Polarisierungen führende Initiative der damaligen Präsidentin des BdV, Erika Steinbach, und des SPD-Politikers Peter Glotz konnte sich nicht durchsetzen. 2008 beschloss der Deutsche Bundestag die Gründung der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung unter dem Dach des Deutschen Historischen Museums in Berlin. Mit dieser Verbindung wurde die Geschichte der Vertriebenen auf institutioneller Ebene in das kulturelle Gedächtnis des vereinigten Deutschlands integriert und explizit in den Kontext einer auf Verständigung und Versöhnung ausgerichteten Kulturarbeit gestellt.

Flucht und Vertreibungen bleiben im 21. Jahrhundert eine globale Herausforderung, die sich immer wieder neu auch für die deutsche Gesellschaft stellt. Bereits in den 1990er Jahren hatten die Bilder von Krieg und Vertreibungen im ehemaligen Jugoslawien Erinnerungen an eigene Erfahrungen des Heimatverlusts geweckt. 2015, auf dem Höhepunkt der **Flüchtlingsankunft in Europa, wurde der Begriff „Flüchtlinge“ zum Wort des Jahres erklärt.** Für viele Menschen verbindet sich die Auseinandersetzung mit den Folgen von Flucht und Vertreibung auch heute noch mit Ängsten, Vorurteilen, Empathie, Hilfsbereitschaft.